Basel, 23. Oktober 1920. № 43 XX. JAHRGANG

KAMMÜLLER / BASEL

SCHWEIZ · KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ · KONSUMVEREINE (V·S·K)



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Der Allg. **Konsumverein Luzern** sucht für seine neugeschaffene Stelle eines **Ladenkontrolleurs** einen tüchtigen, gewissenhaften und energischen Angestellten. Bewerber, die mit der Lebensmittelbranche und insbesondere mit dem Ladendienst vollständig vertraut sind und sich imstande fühlen, ein Personal von über 100 Köpfen taktvoll zu leiten und zu überwachen, sind gebeten, ihre handschriftliche Anmeldung mit Zeugniskopien bis zum 31. Oktober nächsthin an Herrn Jos. Dubach, Präsident des Verwaltungsrates, Hirschgraben 3, Luzern, zu richten.

Wir suchen mit Eintritt auf 15. Dezember 1920, event. 1. Januar 1921, eine tüchtige und kautionsfähige **Verkäuferin** zur Führung eines Konsumdepots mit ca. 120,000 Franken Umsatz. Bewerberinnen, mit Kenntnissen in der italienischen Sprache, die in der Lebensmittel-, Mercerie- und Manufakturwarenbranche durchaus bewandert sind, belieben ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Referenzen begleitet, bis zum 27. Oktober an den **Allgem. Konsumverein Dietlikon und Umgebung** in Dietlikon zu richten.

Angebot.

Tatkräftiger, zuverlässiger, junger Stickereifachmann, mit guten Sprachkenntnissen und Handelsschulbildung, sucht sich in einem Konsumverein praktisch einzuarbeiten in Bureau event. im Magazin. Kautionsfähig. Scheut keine Arbeit. Prima Zeugnisse und erstklassige Referenzen. Gefl. Offerten sind zu richten unter Chiffre P. G. 361 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung

zur

Herbstkonferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, den 24. Oktober 1920, vormittags 9½ Uhr im **Hotel Bahnhof** in **Biberist** bei Solothurn.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
4. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
5. Förderung der Schweizer. Volksfürsorge.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr B. Jæggi, dieser Kreiskonferenz beiwohnen.

Anmeldungen zum gemeinsamen Mittagessen (Fr. 4.— ohne Wein) beliebe man rechtzeitig zu richten an die Konsumgenossenschaft Biberist. Es ist höchst wünschenswert, dass jeder Verein die Zahl seiner Teilnehmer am Mittagstisch mitteilt.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **O. Berger**, Solothurn. Der Aktuar: **F. Gschwind**, Basel.

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

XX. Jahrgang **Basel, den 23. Oktober 1920** **No. 43**

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Gedanken über genossenschaftliche Erziehungs- und Verwaltungskunst.

X.

In dem vorhergehenden Zustand, der in dem geschichtlichen Entwicklungsprozess ein Werden darstellt, offenbart sich das grosse Geheimnis der geist-leiblichen Verbundenheit von Mann und Weib. in der «Tierheit sich zur Menschheit wendet». So vollzieht sich in Dantes Zeugungstheorie die Geburt der menschlichen Seele.

(Divina Commedia, Purgatorio XXV).

* * *

In der geist-leiblichen Ein- und Dauerehe beginnt der Heilungsprozess einer bösen Wunde, an der die Menschheit von ihrem Ursprunge her tragisch leidet. Getrennte Elemente göttlicher Einheit suchen und meiden sich, ziehen sich an und stossen sich wieder ab, ohne doch von einander lassen zu können. Diesen Zustand «ungeselliger Geselligkeit» hebt die Ein- und Dauerehe in ihrem Kreise auf. Sie ist die Negation der Vereinzelung von Mann und Weib und in der Dialektik des Umschlags verwandelt sich die flüchtige Berührung der animalischen Naturen symbolisch in die Treugenossenschaft eines bleibenden Bundes. Zwei sollen nicht nur für einen Augenblick, sondern dauernd eins werden, sein und bleiben. Das Haus als die Stätte der Ein- und Dauerehe ist der Ort, wo Mann und Weib sich wieder zu einem Ganzen bilden können und darum ist es auch die erste Stätte geistgenossenschaftlicher Erziehung, in der nur die Liebe bildet. Dies ist eine Welt für sich, der Bund von Zweien, die nicht mehr in der Entzweiung leben wollen und unter dem Dache des Hauses in eine Schicksalsgemeinschaft getreten sind, um das Schicksal der Vereinzelung zu brechen.

* * *

Kann ein Schicksal gebrochen werden, ist das Fatum nicht unerbittlich?

* * *

Von des Herzens tätiger Kraft erzeugt, entfaltet sich im Mutterkeime ein drittes Wesen und als Fleisch und Geist gewordene Einheit der Zwei, doch als eigene und neue Seele tritt es in die Schicksalsgemeinschaft ein, die in und mit ihm sich erweitert.

* * *

Nun ist der Kreis der Familienidee in sich geschlossen, die Schicksalsgemeinschaft der Ehegenossen ist Genossenschaftsfamilie und die Familie an sich ist unsterblich geworden. Im Kinde werden die Eltern bis in die Ewigkeit hinein der Zukunft verhaftet und eine unbegrenzte Verantwortung für rechte «Speisung und Pflege» fällt auf sie. Diese Verantwortung wird immer schwerer werden, denn die Familie sendet ihre «Mutterkeime» in immer weiter sich ausdehnende Gemeinschaftskreise. In der Verhaftung für die Veredlung der ganzen Frucht soll sich das «Gift der Venus» verzehren. An diesem schicksalsbangen Sphynxrätsel erkrankte die alte Welt, aber als sie im Sterben lag, kam die Botschaft der Lösung und Erlösung: «Im Fleische geoffenbart, im Geiste gerechtfertigt.»

Dies ist die dritte, der Idee nach absolute und an sich negationslose Position in der Entwicklungsgeschichte des geist-leiblichen Verhältnisses von Mann und Weib. Es ist eine Position, die nicht mehr dialektisch übersteigert werden kann, weil die Negation zur Vernichtung der Lebenskeime und damit zur atheistischen Negation des göttlichen Welt- und Erlösungsplanes führen würde.

* * *

Die Negation dieses Schlusses, der die von ihrem Naturwesen beherrschte Menschheit stets bedroht, ist eben das christliche Erlösungsprinzip, das Fleisch und Materie unter die Ordnung des Geistes stellt und so die Natur selbst heiligt, ohne sie zu brechen. Im Mittelpunkte dieser Heiligung steht das christliche Familienideal, in dem zugleich das Ideal familienähnlicher Gesellschafts-, Volks- und Weltordnung weset. Dies ist der Thron, der in Goethes «Wilhelm Meisters Wanderjahren» nach dem Verlangen des «Wunderkindes» in die Breite gezogen werden soll. Und dies ist auch das Ideal, an dem der Schöpfer der tiefsten Genossenschaftslehre seine «Heiligtümer» der Assoziation und seine kleinen wie seine grossen Genossenschaftswelten erlebte.

Genossenschafts-Apotheken.

In Nummer 39 des S. K. V. stellt sich Herr Dr. P. Fleissig im Eingang eines Artikels, den er gegen die Genossenschaftsapotheken schreibt, als Genossenschafter und als Gegner der Genossenschaftsapotheken vor. Das ist ein Widerspruch. Wer das Genossenschaftsprinzip kennt und ihm aus Ueberzeugung anhängt, kann logischerweise nicht grundsätzlicher Gegner der Genossenschaftsapotheken sein. Der Genossenschafter kann wohl aus taktischen oder opportunistischen Erwägungen heraus zu der Anschauung kommen, dass der Moment noch verfrüht, oder die Zeitumstände ungeeignet seien zur Verwirklichung des Gedankens. Aber seine Ueberzeugung, dass das Genossenschaftsprinzip geeignet sei, unsere wirtschaftlichen Zustände umzugestalten, an Stelle der individuellen Profitwirtschaft eine gerechtere Gemeinwirtschaft zu setzen, wird nicht Halt machen vor dem Apothekenbetrieb.

Es sind also keine genossenschaftlichen Grundsätze, die Herrn Dr. Fleissig zu seiner, die Genossenschaftsapotheken ablehnenden Argumentation führen, sondern es ist sein Interessenstandpunkt. Es ist notwendig, das festzustellen, weil der Umstand, dass ein Genossenschafter im «Schweiz. Konsumverein» so einlässlich und mit viel Fach- und Sachkunde gegen die Gründung von Genossenschaftsapotheken schreibt, in einem Moment, wo die Angelegenheit Verhandlungsgegenstand aller Kreiskonferenzen ist, bereits Verwirrung gestiftet hat. Wenn ich sage, dass Herr Dr. P. Fleissig seinen Interessenstandpunkt vertreten hat, so mag als Beweis dafür die Feststellung dienen, dass der Schreiber des Artikels in No. 39 des S. K. V. identisch ist mit Herrn Dr. P. Fleissig, Spitalapotheker in Basel, Redakteur der Schweizerischen Apotheker-Zeitung, dem offiziellen Organ des Schweizer. Apothekervereins und des Syndikates für die Interessen der schweiz. Pharmacie. Herr Dr. Fleissig steht also mit an der Spitze der Gegnerschaft unserer Genossenschaftsapotheken. Auch wenn er Mitglied des A. C. V. Basel ist, so war es doch falsch und irreführend, dass sich der Redakteur der Apothekerzeitung als Genossenschafter vorstellte.

Zur Sache selbst. Dr. Fleissig legt grosses Gewicht darauf, nachzuweisen, dass die Vorteile des Grosseinkaufes der Waren nicht existieren und daher weder eine Verbilligung der Arzneimittel, noch Rückerstattungen möglich seien. Er beruft sich dabei auf die bisherigen Resultate der Genossenschaftsapotheken. Wenn diese Auffassung, dass billige Preise und hohe Rückerstattungen Zweck und Ziel der Konsumvereine und anderer Genossenschaften seien, richtig wäre, dann würde der bisherige Erfolg der Genossenschaftsapotheken allerdings die Arbeit schlecht lohnen, und das Urteil von Dr. Fleissig würde etwelche Berechtigung haben. Aber wir wollen mehr als nur die Früchte bauen, die wir auch gleich selbst wieder ernten und geniessen können. Wir wollen Bäume pflanzen, die uns weit überdauern, die in eine neue Zeit hineinwachsen, die Träger einer neuen Kultur werden. Dabei sind die Genossenschaftsapotheken nur ein Reis, ein kleines Bäumchen im grossen Kreise, das im steinigen Boden, der ihm bereitet ist, zwar langsam wächst, aber schliesslich doch zur Blüte kommen und einst als stattlicher Baum neben andern seine Früchte tragen wird.

Der Genossenschafter richtet Blick und Hoffnung auf die Zukunft, aber er gibt nicht nur Versprechungen, sondern greift praktisch ins Leben ein, um ein Stück nach dem andern in die Gemeinwirtschaft überzuführen.

Gewiss, die wenigen Genossenschaftsapotheken können im Grosseinkauf noch wenig Vorteile erreichen. Darum soll ihre Zahl vermehrt werden und dann sind Ersparnisse zu erzielen. Dabei kommt es nicht nur auf die Warenmenge an, sondern auf deren Wert und die Art der Vermittlung vom Erzeuger zum Verbraucher. Wenn alle 600 Apotheken der Schweiz von einem gewissen Artikel zusammen jährlich nur 600 Gramm brauchen, so kann das einen Wert repräsentieren, der ebenso gross ist wie zehn, ja hundert Wagenladungen, die der V. S. K. von andern Waren im Grosseinkauf vermittelt. Nun richtet sich der Handelszuschlag bekanntlich weniger nach der Menge, als nach dem Wert der Ware. Eine vernünftige Organisation der Vermittlung im Interesse der Allgemeinheit könnte auch bei Apothekerwaren grosse Summen einsparen, die heute, unter der herrschenden Profitwirtschaft, in die Taschen von Grossisten und Zwischenhändlern aller Art wandern. Die Zahl der Agenten und Reisenden ist in dieser Branche nicht kleiner als in andern, und an Reklamekosten werden kaum auf einem andern Gebiet solch gewaltige Summen ausgeworfen, wie das für Apothekerwaren geschieht.

Die Genossenschaft will aber nicht nur den Handel, die Warenvermittlung, auf einen neuen Boden stellen, sondern auch die Warenerzeugung. Und da ist viel, sehr viel zu verbessern und einzusparen und der Uebergang zur Selbstproduktion ist gar nicht so schwer. Die Apothekerkunst ist das mysteriöse Rührmichnichtan nur gegenüber dem grossen Publikum. Spekulative Köpfe, darunter nicht nur Apotheker, haben die Wissenschaft in sehr realistischer Weise ausgemünzt. Dr. Fleissig sagt, dass neben 3 bis 4000 Arzneistoffen etwa 10,000 pharmazeutische

Spezialitäten im Verkehr sind. Dass von diesen nur ein kleiner Bruchteil eine Existenzberechtigung hat vom Standpunkt des arzneibedürftigen Publikums aus, wird auch er zugeben. Weitaus die grösste Zahl aller Spezialitäten ist überflüssig und nützt nur dem Hersteller, indem er sich aus deren Verkauf bereichert auf Kosten der Konsumenten. Dabei wird viel Schwindel getrieben mit absolut wertlosen Produkten. — Man überlege: 10,000 Spezialitäten und kein einziges wirksames Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche! Wehrlos steht die ganze medizinische und pharmazeutische Wissenschaft dieser Seuche gegenüber, lässt sie ungehindert übers ganze Land ziehen und unermesslichen Schaden stiften, aber 10,000 Spezialitäten hat man erfunden, gemischt, in Pillen gedreht, auf dass sie den Giftmischern, Fabrikanten und Apothekern die Kassen füllen. Das sind die grossen Erfolge des privilegierten, legitimen Apothekerstandes, die zu schützen das Syndikat berufen ist! —

Die Angst vor den Genossenschaftsapotheken lässt die Apotheker ganz übersehen, welche Gefahr ihnen eben von der Spezialitätenwirtschaft droht. Dr. Fleissig betont den wissenschaftlichen Charakter des Berufes und er weist mit Recht auf die 11 bis 14 Semester umfassende Studienzeit hin. Aber dieses lange und kostspielige Studium steht nicht mehr im richtigen Verhältnis zur praktischen Tätigkeit und dem wirtschaftlichen Erfolg des Apothekers. Je länger desto weniger kommt er in die Lage, sein Wissen in der Arzneimittelbereitungskunst praktisch anwenden zu können. Zehntausend Spezialitäten sind schon auf dem Markt und täglich tauchen neue auf. Chemische und pharmazeutische Industrie treten an Stelle des Apotheker-Laboratoriums. Sie liefern die für alle möglichen Fälle fertig zubereiteten Spezialitäten, entheben den Apotheker seiner wissenschaftlichen Betätigung und drücken ihn herab zum Arzneimittel-Detaillisten. In dieser Stellung kommt er immer mehr in die Abhängigkeit der Fabrikanten und ist bald nicht viel anderes als ein unselbständiges Glied in der bis in alle Details ausgebeuteten, streng kontrollierten Verkaufsorganisation der kapitalkräftigen, Apotheker wie Publikum ausbeutenden chemisch-pharmazeutischen Industrie.

So geht's langsam, aber sicher abwärts mit der Apothekerherrlichkeit. Ein gewisser gesetzlicher Schutz mag den Gang der Dinge hemmen, er wird ihn aber nicht aufhalten. Die Apotheken werden nicht verschwinden, aber ihr privatwirtschaftlicher Charakter mit all seinen Nachteilen wird der Gemeinwirtschaft weichen müssen. Der Volks-Apotheke gehört die Zukunft. Die Form in zweiter Linie, ob Genossenschafts-, Kommunal- oder Staats-Apotheke, das ist weniger wichtig. Die Hauptsache ist das Wesen, das Prinzip der Gemeinwirtschaft.

Davor schrecken die Apotheker zurück. Sie möchten als liberaler Beruf den selbstständigen Erwerbsstand markieren. Noch fahren viele gut dabei. Aber die Zahl derer mehrt sich, die sich in verschiedenen Beziehungen besser stellen würden, wenn sie als Beamte des Staates, der Gemeinde oder der Genossenschaft ihren Beruf ausüben könnten. Diese Betriebsformen verteuern, wird eingewendet. In gewissem Sinne ja. Aber der Wegfall der grossen Gewinne Einzelner und der durch Konzession und Bedürfnisklausel geschaffenen Idealwerte liesse mehr als so viel einsparen. Uebrigens liesse sich durch Anpassung an die eben geschilderte Entwicklung die Zahl der unter wissenschaftlich gebildeter Leitung stehenden Apotheken stark reduzieren.

Die Verstaatlichung oder Kommunalisierung wird so rasch nicht kommen. Sie allein könnten eine rasche und gründliche Reform durchführen, was der Genossenschaft mangels der dem Staat zustehenden Autorität nicht möglich ist. Nichtsdestoweniger muss dieser Weg beschritten werden, um nach und nach auf die Verhältnisse einwirken zu können.

Dr. Fleissig steht auf dem Boden dessen, was bisher war. Er hält den heutigen Zustand für gut und möchte daran nicht gerüttelt haben. Ein grosser Teil der Bevölkerung, insbesondere der in den Krankenkassen organisierte, teilt diese Auffassung nicht. Er will, dass die Apotheken für das Publikum da sein sollen und nicht umgekehrt. Wenn er auf die geringe Rendite der bestehenden Genossenschafts-Apotheken hinweist und daraus ableitet, dass die genossenschaftliche Vermittlung von Medikamenten das allerletzte sei, was in Angriff zu nehmen wäre, so ist der Schluss schon deshalb falsch, weil die Voraussetzung nur bedingt richtig ist, wie Dr. Fleissig sehr gut weiss. Zugegeben, dass die Genossenschafts-Apotheken im allgemeinen bisher keine sehr grossen Ueberschüsse abgeworfen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es überhaupt nicht ihr erster Zweck ist, dass die Genossenschaft in verschiedenen Beziehungen mit Kosten zu rechnen hat, die den Privatbetrieb nicht belasten, dass sie ferner da, wo dies möglich ist, billigere Preise einhalten als die Privat-Apotheker, und den Krankenkassen weitere Vorteile einräumen. Das ist ihnen wichtiger als ein etwas höherer Ueberschuss. Der Kampf der Apotheker gegen die Arzneilieferungsverträge zwischen Krankenkassen und Genossenschafts-Apotheken hat es mit aller Deutlichkeit bewiesen, dass diese den Krankenkassen Vorteile eingeräumt haben, welche von den Privatapothekern niemals zugestanden worden wären. Das ist ein positiver Erfolg der Genossenschafts-Apotheken.

Das weiss Dr. Fleissig sehr wohl, und im Grunde denkt er offenbar anders als er in seinem Artikel geschrieben hat. Er kennt den Kampf des Syndikates gegen die Genossenschafts-Apotheken, weiss mit welch raffinierten Mitteln und mit welch rücksichtsloser Strenge die Personal- und Warensperre gegen die Genossenschafts-Apotheken geführt wird. Er hat in seinem Blatte schon mehr als einmal den Untergang der Genossenschafts-Apotheken vorausgesagt. Er weiss, dass diese ihre Waren zu einem grossen Teil durch dritte Hand und auf Umwegen beziehen müssen mit entsprechend grösseren Kosten. Dass sie trotzdem noch immer existieren, dem Publikum Vorteile gewähren und überdies bescheidene Ueberschüsse erzielen, das sollte dem Apotheker-Syndikat zeigen, dass in der Genossenschaft eine zähe Kraft wirkt. Es sollte ihnen auch beweisen, das der Apothekenbetrieb sehr wohl nach genossenschaftlichen Grundsätzen erfolgen kann, ja dafür sehr gut geeignet ist.

Die Sache hat nicht nur eine materielle, sondern auch eine ethische Seite. Die Kunden der Apotheke sind in der Mehrzahl kranke Personen. Sie sind bereit, alles hinzugeben für ihre Gesundheit, fragen nicht nach dem Preis, wenn sie nur auf Heilung hoffen dürfen.

Aber wie oft werden ihnen um teueres Geld Mittel verabfolgt, die wertlos oder deren Kosten in unverantwortlicher Weise übersetzt sind. Es gibt

auch Apotheker, die diesen Zustand beklagen, aber jede Preisunterbietung wird streng geahndet. Wie ein Alp liegt der Druck des Apotheker-Syndikats auf der ganzen Arzneimittelversorgung. Gegen einen solchen Zustand muss auch vom rein menschlichen Standpunkte aus angekämpft werden.

Wir kapitulieren weder vor der rechts- und gesetzwidrigen Blockade des Apotheker-Syndikates, noch lassen wir uns in unserer Ueberzeugung irre machen durch Belehrungen von dieser Seite, denn sie beruhen auf Vorurteilen und auf einer Denkart und Gesinnung, die wir verwerfen. Darum unentwegt vorwärts trotzdem und trotzalledem! *F.*



Der Konsumverein Arbon im 35. Rechnungsjahr.

Das Rechnungsjahr 1919/20 bedeutet einen neuen Markstein in der Geschichte des Konsumvereins Arbon. Zum erstenmale übersteigt der Umsatz zwei Millionen Franken. Es brauchte 22 Jahre, bis der Umsatz zum erstenmale über eine halbe Million Franken hinausging. Es dauerte noch einmal 10 Jahre, bis er dann zum erstenmale mehr als eine Million Franken betrug. Bis er sich noch einmal verdoppelte, d. h. bis er auch über die zweite Million hinauskam, dazu genügten aber 3 Jahre. Zu der raschen Entwicklung hat ja zweifelsohne die Geldentwertung teilweise beigetragen. Es ist aber zu beachten, dass im Jahre 1916/17, da der Umsatz zum erstenmale mehr als 1 Million Franken erreichte, die Geldentwertung bereits stark eingesetzt hatte, sodass also bereits der Umsatz von 1916/17 teilweise das Ergebnis höherer Preise war. Das rasche Durchlaufen der ersten zur zweiten Million Franken ist deshalb trotz der Mithilfe der Teuerung als eine schöne Frucht vermehrter genossenschaftlicher Gemeinsamkeitsarbeit zu betrachten. Als einen weiteren Erfolg der letzten Jahre verzeichnen wir die stete Verschiebung des Verhältnisses von Mitglieder- und Nichtmitgliederzahl zugunsten der Mitglieder. Noch im letzten Vorkriegsjahre (1913/14) belief sich die Mitgliederzahl auf 840, die Zahl der Nichtmitglieder dagegen auf 902, heute dagegen ist das Verhältnis gleich 1699 : 716. Währenddem also im Jahre 1913/14 die Zahl der Nichtmitglieder noch grösser war als die der Mitglieder, machen heute die Nichtmitglieder nicht mehr einmal ein Drittel der Gesamtzahl der Bezüger aus. 1913/14 betrugen die eingetragenen Bezüge der Nichtmitglieder noch 250.000 Franken, heute dagegen nur noch Fr. 145,863.34. Währenddem so die Bezüge der Nichtmitglieder wie die Zahl der Nichtmitglieder bedeutend zurückgingen, stieg die Summe der Mitgliederbezüge von 385.000 auf 696,053.59 Franken. Hoffen wir, dass die Verhältnisse bald derart sind, dass die Genossenschaft überhaupt nicht mehr an Nichtmitglieder zu verkaufen braucht.

Die Mitgliederzahl stieg im Verlaufe des Jahres von 1581 auf 1699, nahm also um 118 zu. Die Zahl der Eintritte beläuft sich auf 186, die der Austritte auf 68. Der Umsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 246,522.47 oder 14 % und beträgt Fr. 2,024.416.21. An der Vermehrung ist der am 1. Mai 1920 neu dem Betrieb übergebene Laden Rathausgasse mit Fr. 24,500.— beteiligt. Die Roheinnahmen sämtlicher Betriebszweige mit Einschluss der Zinseneinnahmen und des Vortrages vom Vorjahre stellen sich auf Fr. 299,674.73, die gesamten Betriebskosten auf Fr. 205,760.51. Es ergibt sich demnach ein Reinüberschuss von Fr. 93,914.22. Davon werden zunächst Fr. 4000.— zu Abschreibungen auf den Liegenschaften und Fr. 2500.— zu Abschreibungen auf den Mobilien verwendet, sodann Franken 14,372.92 den verschiedenen Fonds zugewiesen. Vom Rest erhalten die Mitglieder Fr. 62,644.80 (9%) und die Nichtmitglieder Fr. 10,210.45 (7%). Fr. 186.05 werden auf neue Rechnung vorgetragen. In den Betriebskosten sind namhafte Reparaturen und Anschaffungen gebucht, die teilweise ebenfalls als Abschreibungen betrachtet werden können.

Die Genossenschaft besitzt einen Reservefonds, der zwar heute nicht mehr ausserordentlich gross genannt werden kann, unter Berücksichtigung der raschen Entwicklung der Genossenschaft in den letzten Jahren aber doch ein untrügliches Zeugnis dafür ist, dass je und je Männer an der Spitze der Genossenschaft standen, die dem Individualinteresse der Mitglieder gegenüber auch das Kollektivinteresse der Genossenschaft zu wahren verstanden. Der Reservefonds beläuft sich heute auf Fr. 144,400.—. Daneben besitzt die Genossenschaft einen Dispositionsfonds im Betrage von Fr. 9300.— und einen Baufonds im Betrage von Fr. 100.—. Auf Anteilscheine sind Fr. 18,705.—, auf Spareinlagen Fr. 98,626.— und auf Obligationen Fr. 135,600.— einbezahlt. Um ihren ganzen Bedarf an Betriebsmitteln (Fr. 976,825.22) decken zu können, muss die Genossenschaft noch Fr. 246,900.— in Form von Hypotheken und Franken 243,926.32 in Form von Warenschulden beschaffen. Da die Liegenschaften mit Fr. 429,500.— zu Buch stehen, kann die Genossenschaft ihren ganzen Bedarf, von den Liegenschaften abgesehen, bis zu einem Betrage von etwa Fr. 50,000.— durch eigene Mittel bezw. Mittel der Mitglieder decken. Die nächsten Jahre dürften die Verhältnisse noch verbessern.



Unbegründete Behauptungen.

In einem Leitartikel, betitelt «Die Reaktion», zieht die Redaktion der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» (No. 20) gegen verschiedene politische Vorgänge der letzten Zeit, welche die Genossenschaftsbewegung im übrigen nicht berühren, vom Leder, verirrt sich jedoch hiebei auch auf das Gebiet der Konsumgenossenschaftsbewegung mit folgenden Ausführungen: «In den Konsumvereinen kultivieren die bürgerlichen Herrschaften ebenfalls ihre Reaktion. Ihre Entwicklung soll gehemmt, namentlich die Eigenproduktion der Genossenschaften unterbunden werden, damit dem Kapital sein Ausbeutungsgebiet und sein Profit nicht geschmälert werden. Sie besorgen in den Konsumvereinen die Geschäfte der privaten Krämer und des privaten Unternehmertums.»

Uns ist nicht bekannt, dass auch nur in einem einzigen unserer Verbandvereine — geschweige denn allgemein — eine Richtung vertreten sei, welche die Eigenproduktion geflissentlich unterbinden und die Geschäfte des privaten Unternehmertums und der privaten Krämer fördern will, im Gegenteil können wir feststellen, dass im allgemeinen in den Verbandsvereinen ein erfreulicher Wettbewerb unter den verschiedenen Richtungen zur Stärkung und zum Ausbau unserer Verbandsvereine zu verzeichnen ist.

Da jedoch die Redaktion der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» solche Behauptungen aufstellt,

nehmen wir an, sie werde dies nicht ohne tatsächliche Unterlagen tun und möchten sie ersuchen, diese Beweise zu veröffentlichen oder uns zur Prüfung zur Kenntnis zu bringen. Sollte sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so werden unsere Leser wissen, was sie von den Behauptungen der «Schweiz. Lederarbeiter-Zeitung» zu halten haben!



Die Fortschritte in Grossbritannien.

Die folgende Uebersicht ist einem Berichte des britischen Verbandes, der dem Genossenschaftstage in Bristol zu Pfingsten vorgelegt worden ist, entnommen. Wir veröffentlichen den Bericht, ohne uns mit allen darin geäusserten Anschauungen identifizieren zu können.

Im ersten Friedensjahre hat sich die Arbeit des Genossenschaftsverbandes bedeutend erweitert. In Holyoake House und in den verschiedenen Abteilungen ist während der ganzen Periode, über die dieser Bericht Rechenschaft ablegt, eine sehr umfangreiche Tätigkeit entfaltet worden. Man kann in der Tat, ohne Gefahr zu laufen, sich in Widersprüche zu verwickeln, behaupten, dass in keiner Periode seiner Geschichte der Genossenschaftsverband häufiger von den Konsumgenossenschaften in allen Teilen des Landes um Auskunft, Rat und Hilfe angegangen worden ist.

Das stimmt auch für jede Abteilung des Genossenschaftsverbandes. Im letzten Jahre hat sich die Tätigkeit aller Abteilungen nach vielen neuen Richtungen hin entwickelt und ausgebreitet. Die Abteilung für das Bildungswesen hat ein ausserordentlich betriebsames Jahr hinter sich. Die Arbeit der Abteilung für Statistik und Publikation ist ganz beträchtlich gestiegen. Die Arbeitsabteilung hat ihre Tätigkeitssphäre bedeutend erweitert. Die politische Abteilung hat beachtenswerte Fortschritte gemacht, die juristische Abteilung ist von einer sehr grossen Zahl von Konsumgenossenschaften um Beistand gebeten worden und die Arbeit der innern Verwaltung hat in vielen Fällen um das Vielfache ihres früheren Masses gesteigert werden müssen.

Die Erweiterung der Tätigkeit, die der Genossenschaftsverband zu leisten hat, ist an sich schon ein Zeichen dafür, dass ein neuer Unternehmungsgeist in der Genossenschaftsbewegung im Wachsen begriffen ist. Er regt sich auf jedem Gebiet. Ueberall in der genossenschaftlichen Welt sind im letzten Jahre neuer Eifer, neue Energie und neue Begeisterung zu spüren gewesen, und die Genossenschafter haben jede Gelegenheit, ihre Sache zu fördern, freudig ergriffen.

Nie zuvor haben die Konsumgenossenschaften sich so eifrig bemüht, den Umsatz und das Betriebskapital zu erhöhen, und noch nie haben die Produktivgenossenschaften und die Grosseinkaufsgesellschaften sich so entschlossen der Aufgabe zugewandt, das Wirtschaftsgebiet, in dem Landwirtschaft und Produktion genossenschaftlich von Arbeitern organisiert werden, zu erweitern. Derselbe Unternehmungsgeist hat die Männer und die Frauen in den Genossenschaftsgilden beseelt, und von ihm waren auch alle andern Hilfskörperschaften erfüllt, deren Aufgabe die Organisation des Bildungswesens und der Propaganda gemacht wurden, die Ideen der Genossenschaft in die Masse hineinzutragen. Daher sind in der Landwirtschaft, auf dem Gebiet der Gütererzeugung, der Aufklärung und Propaganda sowie der Finanzen grosse Fortschritte erzielt worden, und mit Befriedigung wird man erfahren, dass alle Genossenschafter jetzt entschlossen sind, das Tempo der Vorwärtsentwicklung zu beschleunigen.

Was den Genossenschaftsverband selbst anbetrifft, so ist für ihn das bedeutsamste Ereignis des Jahres der besondere Kongress, der im Februar in Blackpool stattfand, gewesen. Dieser Kongress, der erste besondere Kongress überhaupt, war zu dem Zweck einberufen worden, der Genossenschaftsbewegung Gelegenheit zu geben, endgültig zu den Berichten des Ausschusses zur Prüfung der Satzungen des Verbandes Stellung zu nehmen. Er war sehr gut besucht und von den anwesenden Delegierten wurde ein gut Teil Arbeit geleistet. Der erste wichtige zur Debatte stehende Gegenstand war die Wiedereinsetzung des Parlamentsausschusses. Hierin billigte der Kongress den Plan, der von dem Vorstand unterbreitet wurde, und so wird der Genossenschaftsverband künftig in dem Ausschusse stärker vertreten sein und auch einen grösseren Teil der Kosten, die in Verbindung mit dieser Tätigkeit erwachsen, zu tragen haben.

Die Berichte des Prüfungsausschusses wurden von dem Kongress ausführlich besprochen. Schliesslich billigten die Delegierten die Vorschläge, die darauf abzielten, die Autorität des Verbandes zu stärken, indem ihm grössere Macht, seine Beschlüsse durchzuführen, und das Recht gegeben wurde, gegen widerstrebende Mitglieder scharf vorzugehen. Die Delegierten erklärten auch, dass sie mit der Ausarbeitung eines Planes zur Einsetzung eines leitenden Ausschusses einverstanden seien, dessen Aufgabe es sein würde, die Geschäfte des Verbandes in der zwischen den Sitzungen des Vorstandes liegenden Zeit zu führen.

Mit der Annahme ihrer Berichte durch den besonderen Kongress war die Arbeit der Ausschussmitglieder erledigt. Sie haben sich zweifellos den Dank aller Genossenschafter verdient. Ihr vollständiger Bericht ist fraglos das umfassendste und bedeutsamste Dokument, das jemals einem Genossenschaftskongress vorgelegt worden ist. Er enthält nicht nur eine Menge von Informationen, die allen, die das Genossenschaftswesen studieren, für eine lange Zeit ausserordentlich wertvoll sein werden, sondern auch eine Fülle von Vorschlägen, die alle Genossenschaftsbeamten und Ausschussmitglieder mit Nutzen prüfen werden.

Es war nicht zu erwarten, dass alle Vorschläge, die der Prüfungsausschuss machte, einmütige Billigung finden würden, aber es ist auch nicht wahrscheinlich, dass die gute Saat, die in den Berichten enthalten war, auf steinigen Boden fallen wird. Viele Vorschläge sind bereits von zahlreichen Genossenschaften angenommen worden, und die Bildung einer nationalen Verlagsgesellschaft ist nicht das geringste Ergebnis ihrer Arbeit. Die allgemeine Prüfung der Satzungen, die so auf dem besonderen Kongress abgeschlossen wurde, war die erste, die in einer Periode von 70 Jahren stattfand. Aber es liegt auf der Hand, dass eine Satzungsrevision, die der Genossenschaftsverband regelmässig unternimmt, nicht weniger segensreich für die Genossenschaftsbewegung sein wird.

Es bezeichnet auch einen Fortschritt in der Genossenschaftsbewegung, dass der Vorstand einen Aufruf zur Zeichnung von 50,000 Pfund Sterling erlassen hat, mit denen eine Genossenschaftsschule gegründet werden soll. Ohne Kenntnisse können die Genossenschafter nichts leisten, und es ist bezeichnend, dass der Appell zur Aufbringung eines solchen Fonds am Ende des grössten Krieges in der Weltgeschichte erfolgt. Er beweist in der Tat, falls ein solcher Beweis überhaupt noch notwendig ist, dass die britischen Genossenschafter anerkennen, dass sie sich, wenn die Welt jetzt für den Frieden statt für den Krieg organisiert werden soll, selbst erziehen und Männer und Frauen für die genossenschaftliche Tätigkeit und das Genossenschaftsleben heranbilden müssen.

Nicht weniger bedeutsam ist in dieser Beziehung die Propagandaarbeit, die während des Berichtsjahres von den Genossenschaftsverbänden in Verbindung mit dem Genossenschaftskongress und der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen unternommen wurde. Es war hohe Zeit, dass Genossenschafter und Gewerkschafter entdeckten, wie sie bei der Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen und zur Förderung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten zusammenwirken könnten. Wenn die Arbeiter nicht lernen, sich zu ihrem gegenseitigen Nutzen zusammenzuschliessen, werden sie im Angesicht ihres gemeinsamen Feindes immer in zwei Lager gespalten sein und einander in Zeiten der Not nicht helfen können.

Die Arbeit des vereinigten Rates der Gewerkschaften und Genossenschaften ist während des letzten Jahres infolgedessen ausserordentlich wertvoll gewesen. Auf nationalem Gebiete hat der Rat viel getan, um die Genossenschaftsbewegung und die Gewerkschaftsbewegung in engere Verbindung miteinander zu bringen, und an vielen Stellen hat er sich durch die Bildung ähnlicher vereinigter Körperschaften bemüht, den Geist der Eintracht und der Zusammenarbeit in allen Schichten der arbeitenden Bevölkerung zu fördern. Der Beistand, den die Genossenschaften den Gewerkschaften gewährt haben, hat in hohem Masse dazu beigetragen, die Verbindung dieser beiden Bewegungen miteinander zu festigen und wird zweifellos die Herstellung besserer Beziehungen zwischen den Genossenschaften und allen Genossenschaftsangestellten fördern.

Diese Einmütigkeit zwischen Genossenschaftern und Gewerkschaftern hat fraglos das Anwachsen der Genossenschaftspartei im letzten Jahre beschleunigt. Die Partei hat sich jetzt im politischen Leben der Nationen einen festen Platz erobert. In den Stichwahlen in Paisley und in Stockport, bei denen Genossenschaftskandidaten zur Wahl standen, wurde offenbar, dass die Genossenschaftspartei immer mehr Anhänger gewinnt. Alle Parteipolitiker müssen jetzt zugeben, dass die Genossenschaftspartei eine neue Macht im politischen Leben darstellt; denn aus den vielen Erfolgen, die ihre lokalen Gruppen bei den Munizipalwahlen im November errangen, geht hervor, dass die grosse Masse der Genossenschafter überall immer mehr die Wichtigkeit und den Wert einer direkten Genossenschaftsvertretung im Parlament und in allen örtlichen Körperschaften erkennt.

Es bestehen in der Tat gute Gründe für die Annahme, dass die Genossenschaftsbewegung in der Politik ebenso erfolgreich sein wird wie auf dem Gebiete der Industrie, wenn die Genossenschafter ganz allgemein einsehen, dass sie sich auch hier zur Durchführung ihrer Prinzipien zusammenschliessen müssen. Inzwischen ist die Tatsache, dass die beiden besonderen Kurse für politische Genossenschaftssekretäre und Organisatoren gut besucht waren, ein weiterer Beweis dafür, dass diejenigen, denen die Arbeit der politischen Genossenschaftsorganisationen anvertraut worden ist, sich bemühen, die recht schwierige Technik der Wahlpropaganda zu beherrschen.

Dass eine Genossenschaftsvertretung im Parlament absolut notwendig ist, ist durch Veröffentlichung des Berichtes der Königlichen Einkommensteuerkommission schlagend bewiesen worden. Die Vorschläge, die diese Kommission in bezug auf die Genossenschaften macht, werden auf den folgenden Seiten ausführlich besprochen. Die Tatsache indessen, dass eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder empfiehlt, den Genossenschaften eine neue Steuer aufzuerlegen, wird jeden Genossenschafter davon überzeugen, dass seine Bewegung im Unterhause wirksam vertreten sein muss. Wenn die Genossenschafter da, wo die Gesetze gemacht werden, nicht direkt vertreten sind, wie können sie dann hoffen, Vorschlägen, die darauf abzielen, ihre Organisationen besonders zu besteuern, wirksam Widerstand leisten zu können?

Der dem Kongress unterbreitete Bericht umfasst beinahe das gesamte Feld der genossenschaftlichen Tätigkeit. Er beweist, dass die Genossenschafter versuchen, die gegenwärtige günstige Lage auszunützen und die Gelegenheit zur Ausbreitung der Genossenschaftsideen, die sich für sie aus der sozialen Krise ergibt, zu ergreifen. Die Zeiten sind schwierig, aber man kann nicht bestreiten, dass sie unternehmungsfreudigen Genossenschaften grosse günstige Gelegenheiten eröffnen.

Noch ist es möglich, die neue Welt auf einer Genossenschaftsbasis aufzubauen. Die Lektionen des Krieges sind noch nicht vergessen, seine Folgen müssen noch überwunden, seine Verluste noch ausgeglichen werden. Die Genossenschafter müssen daher fortfahren, in dem Geiste, der ihre Arbeit während des letzten Jahres beseelt hat, zu wirken. Es ist ihre Pflicht, ihre Kräfte zu konsolidieren, die Handelsoperationen zu erweitern, die Produktivunternehmen zu entwickeln und für die Mitglieder der Genossenschaften Beschäftigungsmöglichkeiten in den Genossenschaftsunternehmen dadurch zu schaffen, dass sie das Betriebskapital ihrer Vereine erhöhen und mehr Geld in ihren eigenen Verkaufsstellen umsetzen. Vor allem haben sie die Pflicht, die Genossenschaftsideale unter Jung und Alt zu propagieren und besonders den Genossenschaftsverband bei seinen gegenwärtigen Bemühungen, die kommende Generation genossenschaftlich zu organisieren, zu unterstützen. Viel kann zur Aufklärung der gegenwärtigen Generation getan werden, aber wenn das Herz der kommenden Generation von vornherein den Genossenschaften gehört, dann wird der Fortschritt der Genossenschaftsbewegung in der Zukunft alle frühere Entwicklung überholen.

Allgemeiner Fortschritt der Bewegung.

Da die Genossenschaften ihren Jahresbericht dem Regierungsamte für Arbeiterunterstützungsvereine erst Ende März jedes Jahres einreichen müssen, so stellen viele von ihnen ihre Statistiken den Genossenschaftsverbänden erst nach diesem Termine zu. Es ist deshalb nicht möglich, dem Kongress Angaben über den allgemeinen Fortschritt der Genossenschaftsbewegung im Jahre 1919 zu unterbreiten.

Jahr	Gesamtzahl der Genossenschaften	Zahl der Vereine, auf die sich diese Zahlen beziehen	Mitgliederzahl	Anteile	Umsatz	Ueberschuss	Angestellte	
							Konsumgenossenschaften	Produktivgenossenschaften
				Fr.	Fr.	Fr.		
1917	1478	1448	3,835,376	1,336,961,400	5,622,844,875	454,865,000	101,099	61,404
1918	1474	1450	3,894,999	1,486,869,450	6,224,592,125	442,564,175	101,982	62,401
Zunahme	—	2	59,623	149,908,050	601,747,250	—	883	997
Abnahme	4	—	—	—	—	12,300,825	—	—

Einzelübersicht.

	Jahr	Genossenschaften	Mitglieder	Anteile	Umsatz	Ueberschuss
				Fr.	Fr.	Fr.
Grosseinkaufsgesellschaften	1917	3	1,908	89,889,725	1,886,038,550	45,541,150
	1918	3	1,972	96,072,475	2,140,042,175	17,901,450
Konsumgenossenschaften	1917	1366	3,788,490	1,234,601,225	3,550,090,300	397,914,775
	1918	1364	3,846,531	1,350,980,625	3,879,049,075	412,391,125
Produktivgenossenschaften	1917	97	36,358	22,487,125	128,661,475	8,993,500
	1918	95	37,393	29,547,650	142,851,025	9,965,050
Versorgungsgenossenschaften	1917	3	8,282	8,962,300	42,817,950	1,465,050
	1918	3	8,349	8.962,425	44,086,250	1,453,050
Besondere Genossenschaften	1917	4	278	540,425	12,008,350	734,700
	1918	4	693	519,750	15,523,675	662,575

Konsumgenossenschaften.

(Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf Konsumgenossenschaften).

Jahr	Genossenschaften	Mitglieder	Anteile	Darlehen	Umsatz	Ueberschuss	Angestellte	
							Konsumgenossenschaften	Produktivgenossenschaften
			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
1917	1366	3,788,490	1,234,601,225	159,061,100	3,550,090,300	397,914,775	92,719	26,023
1918	1364	3,846,531	1,350,980,625	183,887,075	3,879,049,075	412,391,125	93,535	26,094
Zunahme	—	58,041	116,379,400	24,825,975	328,958,775	14,076,350	816	71
Abnahme	2	—	—	—	—	—	—	—

Uebersicht über die drei Grosseinkaufsgesellschaften.

	Zahl der angeschl. Vereine	Anteile	Darlehen	Umsatz	Zinsen auf Kapital	Ueberschuss
1918		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Englische Grosseinkaufsgesellschaft	1,200	79,893,425	217,530,100	1,629,199,000	3,873,275	4,013,450
Schottische Grosseinkaufsgesellschaft	261	15,529,675	98,127,725	480,527,150	761,075	13,699,825
Irische Grosseinkaufsgesellschaft	511	649,375	2,262,150	12,856,050	32,500	188,175
	1,972	96,072,475	317,919,975	2,132,542,200	4,666,850	17,901,450
1919						
Englische Grosseinkaufsgesellschaft	1,209	97,453,350	296,860,525	2,233,733,950	4,577,625	6,204,200
Schottische Grosseinkaufsgesellschaft	266	16,807,125	121,147,625	619,726,000	804,550	13,416,550
Irische Grosseinkaufsgesellschaft	588	719,225	4,241,875	32,970,150	35,625	239,200
	2,063	114,980,200	422,250,025	2,886,429,100	5,420,800	19,849,950
1918	1,972	96,072,475	317,919,975	2,132,542,200	4,666,850	17,901,450
1919	2,063	114,980,200	422,250,025	2,886,429,100	5,420,800	19,849,950
Zunahme	91	18,907,725	104,330,050	753,846,900	753,950	1,948,500
Abnahme	—	—	—	—	—	—

Genossenschaftliche Produktion.

Wir geben nachfolgend eine Uebersicht über die Angaben, die die Produktivgenossenschaften und die Grosseinkaufsgesellschaften über ihre Tätigkeit im Jahre 1917 und 1918 gemacht haben, wozu bemerkt sei, dass die Ergebnisse vom Jahre 1919 noch fehlten.

Uebersicht.

	Jahr	Zahl der Genossenschaften	Zahl der Angestellten	Betriebskapital	Jahresumsatz	Ueberschuss	Defizit
				Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Irland	1917	—	—	—	—	—	—
	1918	—	—	—	—	—	—
England und Wales	1917	83	7,167	14,631,700	79,979,325	5,346,075	37,425
	1918	81	7,068	24,407,300	93,483,850	6,466,800	7,650
Schottland	1917	14	1,997	20,492,150	48,682,150	3,647,425	7,150
	1918	14	1,912	22,454,625	49,367,175	3,490,600	—
Englische Grosseinkaufsgesellschaft	1917	1	19,082	122,696,825	464,538,875	10,216,325	31,650
	1918	1	16,047	111,232,650	443,239,200	6,349,525	839,325
Schottische Grosseinkaufsgesellschaft	1917	1	6,977	33,217,800	157,371,425	3,077,925	—
	1918	1	6,849	30,788,275	148,563,200	3,464,975	55,450
Zusammen	1917	99	35,223	201,038,475	750,571,775	22,537,750	76,225
	1918	97	31,876	241,882,900	734,653,425	19,771,900	902,425

Das internationale Arbeitsamt und die Genossenschaftsbewegung.

Die Leitung des internationalen Arbeitsamtes wurde bekanntlich dem früheren französischen Munitionsminister Albert Thomas übertragen. Der Genannte ist ein verdienter Genossenschafter, der in Frankreich das parlamentarische Komitee des nationalen Genossenschaftsverbandes präsidierte und im April d. J. auch an den Arbeiten des in Genf zusammengetretenen Zentralkomitees der Internationalen Genossenschaftsallianz teilnahm. Nachstehend bringen wir unsern Lesern einige der «Coopération» entnommene Aeusserungen Albert Thomas' zur Frage der künftigen Beziehungen zwischen dem Arbeitsamt und der internationalen Genossenschaftsbewegung zur Kenntnis.

«Ich lege den grössten Wert darauf», bemerkt Herr Thomas, «dass sich zwischen den genossenschaftlichen Organisationen und dem Internationalen Arbeitsbureau feste Beziehungen knüpfen und dass zwischen ihnen ein vertrauensvolles Hand-in-Hand-Arbeiten platzgreife. Man möge in diesem Wunsch nicht den blossen Ausdruck meiner langjährigen Sympathien für die Genossenschaftsbewegung erblicken, sondern in ihm meine Ueberzeugung erkennen, die sich auf der Prüfung des Wesens der permanenten Organisation der Arbeit und ihrer Aufgaben begründet.»

Herr Thomas erinnert in seinen weiteren Ausführungen an die bescheidenen und schwierigen Anfänge der Genossenschaftsbewegung und zeigt, wie mit der Erstarkung und Ausbreitung der Bewegung auch die Aufgaben wachsen, die sie zu lösen hat.

«Die Genossenschaftsbewegung hat einen solchen Grad der Entwicklung erreicht, dass sie sich nicht des Interesses an den grossen Problemen weltwirtschaftlicher Organisation entschlagen kann. Die Genossenschaften sind auf diese Weise veranlasst worden, die Forderung zu erheben, dass die Verteilung der wichtigsten Bedarfsartikel und Rohstoffe nicht privaten Interessen unterordnet werde, sondern durch eine internationale Organisation zu regeln sei, die sich zunächst in einer internationalen Zentralstelle für die Kontrolle der Preise und Vorräte verkörpern könnte.

Ein in diesem Sinne formulierter Antrag wurde vom obersten Genossenschaftsrat in Frankreich (Conseil Supérieur de la Coopération de France) gutgeheissen. Ich habe an dieses genossenschaftliche Vorgehen erinnert, als jüngsthin der internationale Kongress der Bergarbeiter beschlossen hatte, dem internationalen Arbeitsamt das Begehren auf Schaffung einer Kommission zur Verteilung der Kohle zu unterbreiten. Vom internationalen Arbeitsamt aus werden mit Interesse die genossenschaftlichen Bemühungen zugunsten einer internationalen Organisation der Wirtschaftsbeziehungen sowohl wie jene im gleichen Sinne versuchten praktischen Massnahmen verfolgt, die sich aus der gegenseitigen Verständigung der nationalen Grosseinkaufsgenossenschaften ergeben könnten und die den Zweck verfolgen, für den Austausch der genossenschaftlichen Vorräte und Eigenprodukte eine organische Grundlage zu schaffen.

Ich habe hervorgehoben, aus welchen Gründen es mir durchaus notwendig erscheint, dass das internationale Arbeitsamt über die Genossenschaftsbewegung, ihre Tätigkeit und Tendenzen fortlaufend und in dokumentarischer Weise unterrichtet werde. Diese Gründe sind mir bedeutsam genug erschienen, um die Errichtung einer speziell mit Genossenschaftsangelegenheiten zu betrauenden technischen Sektion zu rechtfertigen. Eine solche Sektion würde die Genossenschaftsbewegung in allen Ländern hinsichtlich ihrer Fortschritte und Verwirklichungen, sowie ihrer Manifestationen und Beziehungen zur Arbeiterbewegung zu verfolgen haben. Obwohl in erster Linie die hervorragende Rolle des Konsumvereinswesens innerhalb der genossenschaftlichen Gesamtbewegung im Auge zu behalten wäre, hätte die genossenschaftliche Sektion des internationalen Arbeitsamtes auch den übrigen Formen der genossenschaftlichen Tätigkeit ihr Interesse zuzuwenden, wie beispielsweise den produktivgenossenschaftlichen und landwirtschaftlichen Genossenschaftsunternehmungen. In mehreren Ländern, wie Italien z. B., sind alle Formen der genossenschaftlichen Tätigkeit im Hinblick auf die gemeinsame Verteidigung der kollektiven Interessen eng miteinander verknüpft und es hat den Anschein, als ob es auch in andern Ländern bald dahin kommen werde, dass Konsumvereine, Produktivgenossenschaften und landwirtschaftliche Genossenschaften sich nicht länger gegenseitig ignorieren, sondern ihre Beziehungen zu einander regeln werden. Nach Massgabe ihrer gewonnenen Einsicht wird die genossenschaftliche Sektion die in den einzelnen Ländern gemachten genossenschaftlichen Er-

fahrungen zu sammeln und zu vergleichen und alle Fragen von allgemeinem Interesse einer generellen Prüfung zu unterwerfen haben.

Das ist die Rolle, welche fürderhin das Genossenschaftswesen in der Tätigkeit des internationalen Arbeitsamtes zu spielen haben wird. Ist es möglich, noch weiter zu gehen? Lässt sich erhoffen, dass dem Genossenschaftswesen, wie es der Internationale Genossenschaftsbund verlangt, eine spezielle Vertretung in den Organen der permanenten Organisation der Arbeit, in den Generalkonferenzen und im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes eingeräumt werde?

Ich für meinen Teil billige durchaus die von den Genossenschaftsorganisationen zugunsten ihrer Forderungen ins Feld geführten Argumente. Es wäre meiner Meinung nach sehr wünschenswert, dass Seite an Seite mit den Delegierten der Regierungen, der Unternehmer-Organisationen und der Arbeitervereinigungen auch die Vertreter der Genossenschaftsorganisationen in allen das Wohl der Arbeiter und die Produktionsbedingungen betreffenden Fragen das Allgemeininteresse der Konsumenten vertreten könnten.

Gegenwärtig ist auf Grund des Artikels 389 des Friedensvertrages jede Nation in den allgemeinen Arbeitskonferenzen durch zwei Delegierte vertreten, und zwar durch einen Vertreter der beruflichen Unternehmerorganisationen und einen solchen der Arbeiterorganisationen. Die Vertretungen im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes sind nach dem gleichen Modus bestellt.

Es ist im weiteren zu bemerken, dass in den Generalkonferenzen jedem Delegierten technische Beiräte zugesellt werden können, im Höchstfall zwei für jede auf der Tagesordnung der Session figurierende besondere Frage. Diese technischen Beiräte besitzen kein Stimmrecht, doch kann ihnen auf Verlangen des Delegierten, dem sie beigegeben sind und durch spezielle Erlaubnis des Präsidenten der Konferenz das Wort zur Begutachtung erteilt werden. In bezug auf die Wahl der technischen Beiräte der Regierungen werden keinerlei besondere Bedingungen stipuliert. Infolgedessen hängt es nur von den Regierungen ab, unter ihren technischen Experten auch den Vertretern der Genossenschaftsverbände einen Platz einzuräumen. Und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Meinungsäusserungen technischer Räte, die im Auftrag der Genossenschaftsorganisationen sprechen würden, bei den Delegierten der Regierungen, sowie der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen von besonderem Gewicht sein müssten.

Jedoch kann der durch die Internationale Genossenschaftsallianz ausgedrückte Wunsch nach einer direkten Vertretung der genossenschaftlichen Organisationen, mit beratender Stimme ihrer Delegierten, nur durch eine Modifikation des Friedensvertrages Erhörung finden.

Ich brauche nicht alle jene delikaten Fragen zu berühren, die jeder Antrag auf Abänderung des fundamentalen Statuts des Internationalen Arbeitsamtes aufrollen könnte, aber das Problem der genossenschaftlichen Vertretung in dieser Institution ist zu prüfen und es dürfte zweifellos möglich sein, zu bestimmen, in welcher konkreten und der allgemeinen Zustimmung sicheren Form der Wunsch der Genossenschaftsallianz vom Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes entgegengenommen werden könnte.»



Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des VIII. Kreises (Appenzell, St. Gallen und Thurgau) **vom 10. Oktober 1920 in Wil.** Um 10¼ Uhr eröffnete der Präsident, Herr Baumgartner, Herisau, die Versammlung und begrüsste speziell Herrn Schwarz, der zum ersten Male die Ehre habe, unter uns zu weilen, ebenso Herrn Lienhardt, Leiter der schweiz. Volksfürsorge. In kurzen Worten gedachte der Präsident der heutigen allgemeinen Unzufriedenheit, darauf hinweisend, dass nicht nur in den politischen Parteien und in wirtschaftlichen Kreisen (Arbeitgeber und Arbeiter, Produzent und Konsument, Land- und Stadtbevölkerung) grosse Unzufriedenheit herrsche, sondern dass sogar in der Schule zwischen Lehrer und Schüler nicht mehr das frühere Verhältnis vorhanden sei. Die Jugend von heute sei nicht mehr die gleiche wie annodazumal. Es werde erst wieder mehr Arbeitsfreudigkeit herrschen, wenn der Wert und die Notwendigkeit der Ausnützung der Arbeit wieder mehr begriffen werde.

Der Appell ergab von 55 Vereinen 28, die sich mit 69 Delegierten vertreten liessen. Vom Vorstand waren 5, vom Aufsichtsrat 1 (Herr Frei, Frauenfeld), vom V. S. K. 3, die Herren Lienhardt, Kramer und Schwarz, total 78 Personen anwesend. Herr Huber, Rorschach, liess sich entschuldigen wegen anderweitigen Inanspruchnahme. Als Stimmenzähler beliebten die Herrn Schuppli, Bischofszell, Waldburger, Herisau, Wetter, Rheineck. Das Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 9. Mai 1920 erhält stillschweigend die Genehmigung.

Anschliessend daran referierte Herr G. Meier, Uzwil, über den von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrag des Kreisverbandes IXb bezügl. Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagern, Depots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K. Einleitend erwähnt der Sprechende die Thesen für und gegen eine Ausgestaltung der Kreisverbände, die letzten Herbst den Kreiskonferenzen zur Behandlung vorgelegen haben, sodann macht er auf die beiden Anträge des Kreisverbandes IXb aufmerksam und verweist speziell auf die von diesem Kreise in der Herbstkonferenz letzten Jahres gefasste Resolution (No. 48, Seite 525 des «Schweiz. Konsum-Verein»), ebenso auf den in No. 36, Seite 438 erschienenen Artikel betr. Wahlart und Zusammensetzung des Aufsichtsrates des V. S. K. Herr Meier betont dann am Schlusse, dass mehr Verträglichkeit und gegenseitige Respektierung der Genossenschafter als Menschen vorteilhafter wäre, als gegenseitige, spitzfindige Bekämpfung und ängstliches Suchen nach gewissen Vorteilen, seien sie nun persönlicher oder politischer Natur.

Herr Schwarz, Basel, äussert sich dahin, dass diese Angelegenheit gründliches Studium erfordere. Es dürfe kein Apparat geschaffen werden, der weit komplizierter sei als der bisherige, allerdings dürfte der Kontakt mit den Vereinen nicht verloren gehen. Mehr Fühlung sei sehr zu begrüssen. Bei Errichtung von Lagerhäusern spreche eben auch die finanzielle Frage mit. Daraufhin wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Kreiskonferenz VIII, nach Anhörung eines orientierenden Referates von Herrn G. Meier, Uzwil, ergänzt durch bezügl. Aufschlüsse von Herrn

Schwarz, von der Verwaltungskommission des V. S. K. und nach reiflich gewalteter Diskussion, beschliesst: «Es sei dem Ausbau der Kreise fernerhin volle Aufmerksamkeit zu schenken, und beauftragt den Kreisvorstand, die Angelegenheit mit den Behörden des V. S. K. weiter zu beraten und der nächsten Kreiskonferenz Bericht und Antrag zu erstatten. Sie erachtet es im Momente nicht für notwendig, eine Revision der Statuten des V. S. K. in die Wege zu leiten.»

Ueber das Traktandum betr. Förderung der Bestrebung zur Gründung von Genossenschaftsapotheken referiert kurz Herr Baumgartner, Herisau, darauf hinweisend, dass wir im Kreise VIII kaum einen Verein haben, der eine Genossenschaftsapotheke in seinen Rayon aufnehmen könnte. Solche Apotheken können nur in grösseren Orten gedeihen.

Dem Antrage, es solle dem Verbande in dieser Sache nichts im Wege stehen, sondern demselben der materielle und moralische Beistand zugesichert werden, wurde alsdann mehrheitlich zugestimmt.

Das Traktandum Aufstellung von Normen bezügl. Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten wurde in der Weise erledigt, dass die Kreiskonferenz beschloss: Von der Aufstellung von Normen Umgang zu nehmen, die Kassen selbstständig zu verwalten und die Rechnung der Verwaltungskommission des V. S. K. zur Prüfung einzusenden.

Schweizer. Volksfürsorge (Referent Herr Lienhardt, Basel). Einleitend erinnert der Referent daran, dass die Volksfürsorge auf Anregung des V. S. K. und im Einverständnis mit den schweizerischen Konsumgenossenschaften zu dem Zwecke gegründet worden sei, den Genossenschaftern die Lebensversicherung billiger zugänglich zu machen, als dies bisher bei andern, privaten Lebensversicherungsgesellschaften möglich gewesen ist. Der Referent kommt dann auf die bescheidene Entwicklung des Versicherungsbestandes sowie auf die mangelhafte Tätigkeit der Vereine zu sprechen und macht speziell auf die Werbetätigkeit der andern Gesellschaften aufmerksam, deren Arbeitsmethode sich unsere Agenturen ebenfalls zu eigen machen müssen. Der Versicherungsbestand ist bis heute auf 7½ Millionen Franken angewachsen; die Sterblichkeitsziffer unter den Versicherten ist günstig.

Im weitern kommt Herr Lienhardt noch auf die Kollektivversicherung zu sprechen. Bereits haben zwei Vereine für ihre Mitglieder eine solche Versicherung abgeschlossen. Jedem Genossenschafter den Abschluss einer Versicherung bei der Volksfürsorge für seine Familie und für sich selbst warm empfehlend, schloss der Referent das mit grossem Beifall aufgenommene Referat.

Bezüglich der Unfallversicherung in den Konsumvereinen teilte H. Manz, Frauenfeld, kurz mit, dass die Angelegenheit heute noch nicht spruchreif sei. Die seinerzeit inszenierte Enquête hatte nicht den gewünschten Erfolg, weil von den 54 Vereinen des Kreises VIII, auf den ihnen zur Ausfüllung zugestellten Fragebogen blos 32 geantwortet haben. Als Ort der Abhaltung der nächsten Konferenz wird wiederum Weinfelden vorgeschlagen, sofern es die Zugsverbindungen erlauben.

Mit dem Wunsche, die Genossenschaftsidee auch fernerhin zu hegen und zu pflegen und die Volksfürsorge zu fördern, schloss der Präsident um 1¼ Uhr die Versammlung. H. M.

Konferenz des Kreises IXa (Glarus) vom 10. Oktober. (Korr.) Es war nicht gerade ein schöner Herbsttag, der die Delegierten der glarnerischen Konsumvereine nach Engi brachte. Graue Nebel verhüllten die sonst so schöne, romantische Landschaft. Im Gasthaus zum «Adler», das, nebenbei sei es bemerkt, Eigentum des dortigen Konsumvereins ist, eröffnete nach einem kurzen Begrüssungsworte durch den Präsidenten des Konsumvereins Engi Herr Zwicki die Verhandlungen. Das sehr gut abgefasste Protokoll der Frühlingskonferenz wurde dem Aktuar, Herrn Michel, Glarus, bestens verdankt. Herr Rohr referierte sodann über die von der Delegiertenversammlung überwiesenen Anträge des Kreises IXb. Er stützte sich dabei in der Hauptsache auf die bezüglichen Ausführungen in Nr. 36 des «Schweizer Konsum-Verein». Auch der Kreisvorstand hatte zu den Anträgen Stellung genommen. Er empfahl Ablehnung der Anträge betreffend Errichtung von Lagerdepots und Organisation der Kreise. Das überraschte, denn vor einem Jahr hatte dieselbe Konferenz eine straffere Organisation der Kreise gewünscht, ebenso wurde damals die Errichtung von Lagerhäusern befürwortet. In der Diskussion wurden diese Anträge aufgegriffen und auch einstimmig beschlossen, dass die Erstellung von Lagerdepots dringend wünschbar sei, so dass man in absehbarer Zeit auf die Verwirklichung dieses alten Postulates hofft. Heute, bei den hohen Tarifen, hat dieser Antrag vermehrte Bedeutung. In bezug auf die Vertretung sämtlicher Kreise im Aufsichtsrat war die Stellung der Konferenz gegeben. Schon letztes Jahr wurde ein bezüglicher Antrag an die Verbandsbehörden geleitet. Bei diesem Traktandum wurde auch wieder einmal die Einteilung der Kreise besprochen. Die Genossenschafter der Nachbarbezirke: March, Gaster und See haben schon oft gewünscht, Glarus zugeteilt zu werden. Das ist erklärlich. Im grossen Ganzen sind ja die Bestrebungen überall dieselben, und da ist es auch begreiflich, wenn diese Bezirke einem nähern Kreis zugeteilt zu werden wünschen. Vielleicht hat dieser Antrag einmal Erfolg. Der Berichterstatter bedauert, dass bei diesem Traktandum nicht mehr positive Resultate erzielt wurden. Die Kreiskonferenzen sollen also den bloss konsultativen Charakter beibehalten. So verlieren sie immer mehr an Wert. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Verbandsleitung nicht willens ist, hier entgegenzukommen. Früher, als man vielleicht annimmt, wird auf eine Aenderung im Sinne der Anträge Graubündens eingetreten werden müssen. Der Kostenpunkt darf nicht immer ausschlaggebend sein. Bei der Gründung des Freidorfes[1]) war man auch nicht so ängstlich. Die Verhältnisse und Anschauungen ändern sich eben und da bleibt keine andere Wahl, als sich den neuen Anforderungen anzupassen. In den Anträgen Graubündens steckt ja ein guter Kern.

Die Genossenschaftsapotheken interessierten nicht so stark. Für unsern Kreis liegt ein Bedürfnis nicht vor, und es konnte sich auch niemand für das Postulat erwärmen. Noch referierte Herr Rohr über die Förderung der Volksfürsorge. Den Delegierten wurde wieder einmal der Wunsch mit auf den Weg gegeben, in vermehrtem Masse für diese wirklich billige Volksversicherung

[1]) Dieser Hinweis auf das Freidorf ist deshalb nicht gerechtfertigt, weil bei der Finanzierung dieser Siedelung Mittel in Betracht kamen, die bei Nichterrichtung derselben der eidgenössischen Steuerverwaltung hätten zugeführt werden müssen.
Die Red.

tätig zu sein. Schiesser, Schwändi, wünscht grössere Propaganda seitens der Versicherung. Mit der Zeit wird es dazu kommen müssen, dass in jedem Kreis eine eigentliche Agentur errichtet wird. Es geht eben nicht an, alles immer auf die Schultern einiger Genossenschafter abzuladen, die sowieso mit Arbeit stark überhäuft sind.

Die Verwendung des V. S. K.-Beitrages an die Kreiskassen erregte die Gemüter gar nicht. Der 200 Franken-Beitrag wird für Vorstandssitzungen etc. aufgebraucht, so dass nicht zu befürchten ist, ein allfälliger Rest werde dem Zwecke entfremdet. Nach dem Mittagessen, das etwas an den nahen glarnerischen Freiberg erinnerte, setzte die allgemeine Umfrage ein. Zweifel, Schwanden, erinnert an das Vorgehen der Landessteuerkommission in Sachen der Erwerbssteuer. Seit der letzten Landsgemeinde hat auch unser Kanton eine Erwerbssteuer. Schon frühzeitig tagten die Vereine, um zu erreichen, dass die Rückvergütungen steuerfrei erklärt werden. Alles war wohl vorbereitet. Doch anders denkt die Steuerkommission. Allerdings überraschte bei der Zusammensetzung der Behörde ihre Stellung nicht. Den Vereinen bleibt keine andere Wahl, als den Rekurs an die Obersteuerbehörde zu ergreifen, und das ist der Regierungsrat. Von dieser Behörde hofft man auf mehr Entgegenkommen. Gewünscht wurde, dass in dem nun beginnenden Kampf die Verbandsleitung uns zur Seite stehe.

Als Ort der nächsten Konferenz beliebte Engi. Nun konnte Herr Zwicki Schluss der Verhandlungen erklären. Es galt noch, das Verkaufslokal, dann aber auch den Käsekeller, mit dem nun berühmten Glarner Alpenkäse, zu besichtigen, dann noch ein kurzes Plauderstündchen und alles eilte dem Bahnhof zu. Nicht sämtliche fanden zwar den direkten Weg. Als die letzten in stockdunkler Nacht Schwanden zupilgerten, weilte Herr Rohr schon längstens in Basel, um von den Strapazen auszuruhen, das taten aber auch die nächtlichen Wanderer. E. Z.



Aus der Praxis

Einige Richtlinien für die Gründung von Genossenschaftsapotheken. Für den rentablen Betrieb einer Genossenschaftsapotheke würde eine Bevölkerung von 5—6000 nicht genügen. Im Interesse einer guten Frequenz würde es sich empfehlen, sich nicht auf Apothekerwaren im engeren Sinne zu beschränken, sondern auch Drogen, Toiletteartikel und ähnliche Waren mit aufzunehmen.

Für die Gründung einer Apotheke ist in erster Linie die kantonale Gesetzgebung massgebend. Wahrscheinlich wird in verschiedenen Kantonen eine kantonale Konzession notwendig sein. Diese zu erhalten, ist nicht überall leicht. In verschiedenen Kantonen besteht die sog. Bedürfnisklausel, wonach die Zahl der Apotheken beschränkt ist auf eine gewisse Quote der Bevölkerung. Im Kanton Zürich existiert unter anderm die Bestimmung, dass Apotheken nur von physischen Personen geführt werden dürfen, und es sind nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes Genossenschaften hiervon ausgeschlossen, indem das Gesetz sagt, dass der ausübende Apotheker zugleich Besitzer der Apotheke sein müsse. Diese Gesetzesbestimmung ist allerdings nach längeren Verhandlungen seitens der Regierung nicht mehr strikte aufrechterhalten worden, weshalb die Gründung einer Genossenschaftsapotheke in Winterthur möglich geworden ist. Falls anderswo ähnliche Gesetzesbestimmungen bestehen sollten, dürfte der Hinweis auf die Verhältnisse im Kanton Zürich vielleicht nützlich sein.

Aus den oben erwähnten Gründen, aber auch um die Konkurrenz unter den Apothekern nicht unnötig zu vermehren, wäre es gut, eine schon bestehende Apotheke zu übernehmen. Es kommt dabei auch in Betracht, dass neue Einrichtungen sehr kostspielig sind.

Der Absicht, den Bezug von Medikamenten durch die zu gründende Genossenschaftsapotheke obligatorisch zu erklären und die Bezahlung durch eine Krankenkasse gehen zu lassen, steht die Bundesgesetzgebung hindernd im Wege, indem das Gesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung vorschreibt, dass weder Krankenkassen noch irgend andere Instanzen Einfluss ausüben dürfen auf die Bezüger von Medikamenten bei der Wahl ihrer Bezugsquellen. Momentan ist eine Revision des genannten Gesetzes in Vorbereitung. Der Vorstand der Genossenschaftsapotheke Winterthur hat sich an den Krankenkassenverband gewendet mit dem Ersuchen, die Krankenkassen möchten bei dieser Revision die Genossenschaftsapotheken unterstützen bei ihrem Bestreben, diese hindernde Bestimmung zu beseitigen.

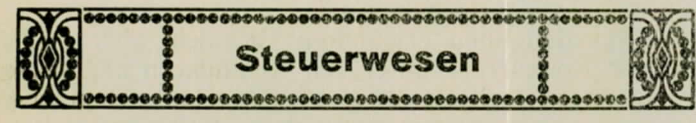
Nichtsdestoweniger ist es durchaus richtig, ja eine Voraussetzung für die gute Prosperität der Genossenschaftsapotheken, dass vor allen Dingen die Krankenkassen dabei mitmachen. Diese müssen die Träger der ganzen Bewegung sein.

Die Kosten der Einrichtung einer Genossenschaftsapotheke müssen mit 10—20,000 Franken für das Mobiliar und 20—30,000 Franken für die Waren in Anschlag genommen werden, so dass für die Finanzierung mit ca. 40,000 Franken zu rechnen sein wird, die aufzubringen sind, bevor der Betrieb eröffnet und mit Einnahmen gerechnet werden kann. Es soll bei dieser Gelegenheit noch darauf hingewiesen werden, dass die Eröffnung der Apotheke einer Kontrolle der kantonalen Instanzen unterliegt und erst dann erfolgen kann, wenn die Einrichtungen und das Warenassortiment den Vorschriften entspricht.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass ein Leiter für die Apotheke engagiert werden muss, bevor der Betrieb eröffnet werden kann, denn es ist durchaus notwendig, dass Einrichtung und Warenbeschaffung von einem Fachmann geleitet und besorgt werden. Die Personalfrage ist ausserordentlich wichtig und sollte von allem Anfang an abgeklärt werden. Wie bekannt ist, sind die Genossenschaftsapotheken vom Schweizer Apotheker-Syndikat boykottiert. Es betrifft dies nicht bloss den Warenbezug, der dadurch wohl nicht verunmöglicht, aber erschwert wird, sondern insbesondere auch das Personal. Das Apothekerpersonal gehört in der Schweiz fast ausschliesslich dem Apothekerverein an und dieser wiederum ist so ziemlich identisch mit dem Apotheker-Syndikat, das den Boykott gegen die Genossenschaftsapotheken ausgesprochen hat und ihn mit grösster Schärfe durchführt. Es ist also sehr schwer, Personal für Genossenschaftsapotheken zu erhalten. Immerhin ist es den Schweizer Genossenschaftsapotheken bisher noch gelungen, Leute zu bekommen.

Ausser dem Verwalter, der mit eidgenössischem Diplom versehen sein muss, bedarf es für den geordneten Betrieb in der Regel noch eines Assistenten

und eines Laboranten für die kleinen täglichen Arbeiten. Es ist auch möglich, dass sich anfangs ohne Assistent auskommen lässt. F.



Steuerwesen

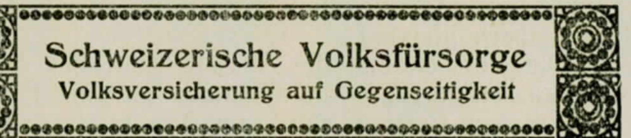
Eidgenössisches Stempelgesetz.

Nach den Wahrnehmungen unserer Vertreter herrscht noch bei manchen Verbandsvereinen eine gewisse Unsicherheit über die durch das eidgenössische Stempelgesetz geschaffenen neuen Steuerverpflichtungen. Hie und da werden von unseren Vertretern stempelpflichtige Urkunden angetroffen, die entweder gar nicht, mangelhaft oder unrichtig gestempelt sind.

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle erforderlichen Aufklärungen seinerzeit im Leitartikel des deutschen Taschenkalenders pro 1919 veröffentlicht wurden, der auch im «Schweiz. Konsum-Verein» sowie im «Warenbericht» No. 299 vom 31. Dezember 1918, abgedruckt wurde. Die zuständigen Organe der Verbandsvereine werden auf diese Ausführungen aufmerksam gemacht.

Sollten trotzdem noch Unklarheiten bestehen, so ist das Departement II des V. S. K. gerne bereit, auf detaillierte Anfragen, schriftlich Auskunft zu erteilen.

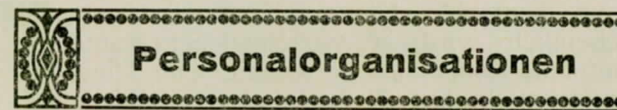
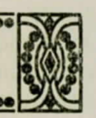
Schwyz. (Eing.) Der 17. Oktober war für die Schwyzer Konsümler ein sehr wichtiger Tag, der noch lange Zeit in lebhafter Erinnerung bleiben und auch für spätere Zeiten in gewisser Beziehung von grossem Werte sein wird. Bekanntlich fand an diesem Tage die Abstimmung statt über ein neues Einkommensteuergesetz. In dieser Gesetzesvorlage sollten die Konsumvereine ihre ganze Rückvergütung versteuern, während die dortigen Rabattvereine von dieser Abgabe befreit sein sollten. Schon bei der Gesetzesberatung wurde gegen dieses ungerechte Vorgehen von einem Vertreter der Konsumvereine Opposition gemacht, aber ohne Erfolg. Die Konsumvereine im Kanton Schwyz richteten hierauf gemeinsam an den hohen Regierungsrat eine Eingabe mit dem Gesuch, dass die Rückvergütung von der Besteuerung ausgeschaltet werden solle. Auch dieses Gesuch fand keine Gnade. So waren wir dann gezwungen, mit allen erlaubten Mitteln dahin zu arbeiten, dass diese Steuervorlage verworfen würde. Etliche Konferenzen fanden dann in Biberbrücke und Goldau statt, um die nötigen Vorarbeiten für die Gegenagitation zu beraten. Einige Tage vor der Abstimmung wurde dann den Delegierten der Konsumvereine von der hohen Regierung die Mitteilung gemacht, im Falle, dass die Konsumvereine dem neuen Steuergesetze keine Opposition machen würden, wäre man geneigt, gewisse Erleichterungen in der Besteuerung der Rückvergütung zu gewähren, jedoch waren das nur Versprechungen und keine Tatsachen. So wurde dann in Wort und Schrift den Konsümlern diese ungerechte Besteuerung klar gelegt. Die Arbeit war von Erfolg. Nur drei Gemeinden im ganzen Kanton nahmen das Gesetz mit kleiner Mehrheit an. Mit Ja stimmten 3331, mit Nein 6927. Der 17. Oktober hat bewiesen, dass das Konsumvereinswesen im Kanton Schwyz, was ja auch die von Jahr zu Jahr vermehrten Umsätze der Vereine zeigen, eine grosse Zukunft hat. Wohl wissen wir, dass der Staat Mittel braucht, um den grossen Anforderungen einigermassen nachzukommen, jedoch für eine solch ungerechte Doppelbesteuerung sind wir entschieden nicht zu haben. M.

Schweizerische Volksfürsorge
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

In der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 15. Oktober 1920 hat der Versicherungsbestand der Volksfürsorge um weitere 2½ **Millionen Franken Versicherungssumme** zugenommen, so dass der Gesamtbetrag der in Kraft bestehenden Versicherungen nun auf **siebeneinhalb Millionen Franken** angewachsen ist. In den abgelaufenen 9½ Monaten des zweiten Geschäftsjahres sind bis heute **14 Todesfälle** unter den Versicherten angemeldet worden, für welche den Hinterlassenen insgesamt der Betrag von **Fr. 13,684.65** als Versicherungssumme ausgerichtet worden ist. Von diesen 14 Todesfällen treffen 8 auf die Einzelversicherung und 6 auf die Kollektivversicherung. Von den Todesfällen der Einzelversicherung entfallen 4 auf die Versicherung ohne ärztliche Untersuchung und 4 auf die Versicherung mit ärztlicher Untersuchung. Die Tatsache, dass auch bei der Versicherung mit ärztlicher Untersuchung 4 Todesfälle eingetreten sind, zeigt deutlich wie schnell und unerwartet der Tod an den Menschen herantreten kann, sind doch diese 4 Personen erst vor ganz kurzer Zeit auf Grund eines günstig lautenden ärztlichen Zeugnisses in die Versicherung aufgenommen worden. **Deshalb greife jeder, dem es ernst ist, die Zukunft der Seinen sicherzustellen, nach dem einzigen Mittel, das es gibt, um diesen Zweck zu erreichen, zum Abschluss einer Lebensversicherung.** Die Schweizerische Volksfürsorge bietet hierfür die beste Gelegenheit, denn ihre Prämien sind von Anfang an sehr mässig und ihre Versicherungsbedingungen sind ausserordentlich günstig.

Da die Sterblichkeit unter den Versicherten bis jetzt wesentlich unter der rechnungsmässigen Erwartung geblieben ist und da die Verwaltungskosten sich wiederum in mässigen Grenzen bewegen, so dürfte auch das zweite Geschäftsjahr der Volksfürsorge ein günstiges Rechnungsergebnis zeitigen. Die Volksfürsorge hat am 1. Dezember 1918 ihren Geschäftsbetrieb mit einem Garantiekapital von Fr. 250,000.— und einem Gründungsfonds von 100,000.— Franken eröffnet. Bis heute sind ihre Garantiemittel bereits auf rund Fr. 750,000.—, also schon auf mehr als den doppelten Betrag angewachsen.

Personalorganisationen

Verein der Angestellten des A.C.V. beider Basel. In Ausführung eines Vereinsbeschlusses veranstaltet der Verein der Angestellten des A.C.V. beider Basel zurzeit einen «sozialwirtschaftlichen Kurs», dessen Besuch für sämtliche Mitglieder unentgeltlich ist. Als Kursleiter wurde Herr Dr. Henry Faucherre, Redakteur des «Schweiz. Konsumverein», gewonnen. Der Kurs erstreckt sich voraussichtlich auf 10—12 Vortragsabende zu je ¾—1 Stunde. Die Vorträge finden jeden Dienstag, 8¼ Uhr abends, im Naturkundesaal

der Töchterschule statt. Herr Dr. H. Faucherre hat für diesen Kurs folgendes Programm aufgestellt:

I. Teil.

1. Stellung der Nationalökonomie innerhalb der Wissenschaften.
2. Begriff und Wesen der Sozialökonomie.
3. Definition des Begriffes Wirtschaft.
4. Vom Bedürfnis.
5. Vom wirtschaftlichen Gut.

II. Teil.

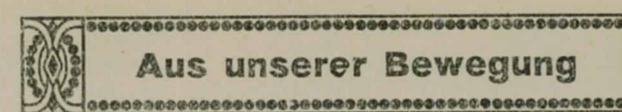
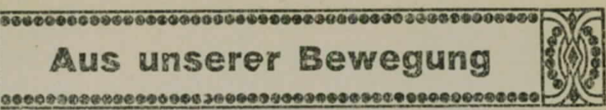
6. Richtlinien zur Stellungnahme zu sozialökonomischen Fragen.
7. Von den Wirtschaftsstufen:
   a) Der wirtschaftliche Urzustand.
   b) Die Wirtschaft der Naturvölker.
   c) Stufe der Volkswirtschaft.

Ein ähnlicher Kurs wurde vor ungefähr zwei Jahren vom Angestelltenverein des V. S. K., ebenfalls unter der gleichen Leitung veranstaltet und befriedigte Veranstalter und Besucher in hohem Masse. In der gegenwärtigen Zeit dürfte die zu behandelnde Materie ganz besonders aktuell sein. Das Wirtschaftsleben der Völker hat infolge des Weltkrieges schwere Störungen erlitten. Gross ist allenthalben die Not weiter Bevölkerungskreise und nirgends zeigt sich ein klarer Weg, der aus diesem Chaos hinauszuführen vermöchte. Allerdings mangelt es nicht an Vorschlägen zum Aufbau und zur Reformierung der Wirtschaftsordnung im Sinne einer gerechteren Verteilung des Arbeitsertrages zwischen Unternehmern und Arbeitern. Dabei hat jede Reformmethode ihre mehr oder weniger grosse Zahl von Anhängern. Letztere halten naturgemäss gerade die von ihnen vertretene Richtung für die allein heilbringende und erfolgversprechende und versuchen deshalb ihrer Reformmethode, zum Teil unter Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel, zum Durchbruch zu verhelfen. Der Organismus des Wirtschaftslebens ist jedoch so feingliedrig und empfindlich, dass es nicht ratsam ist, allerlei unsichere Experimente vorzunehmen. Leicht könnte der Fall eintreten, dass das Experiment unheilbaren Schaden stiften könnte.

Angesichts solcher Verhältnisse muss es als ganz besonders zweckmässig und lehrreich erscheinen, die Entstehung und Entwicklung der menschlichen Wirtschaft vor dem geistigen Auge Revue passieren zu lassen. Dadurch werden wir am ehesten in die Lage versetzt, vorgeschlagene Reformen auf ihren Wert oder Unwert, auf ihre Zweckmässigkeit oder ihre Unzweckmässigkeit zu prüfen und uns über dieselben ein klares, selbständiges Urteil zu bilden.

Wir Genossenschafter brauchen eine solche Prüfung nicht zu scheuen. Sie kann nur zugunsten unserer Bewegung ausfallen. Hier handelt es sich nicht um eine Utopie, sondern um eine in jahrzehntelanger Praxis erprobte Wirtschaftsordnung, die sich bis heute vortrefflich bewährt hat. Es kann deshalb keinem Zweifel unterliegen, dass der sozialwirtschaftliche Kurs des Vereins der Angestellten des A. C. V. beider Basel unter Leitung von Herrn Dr. H. Faucherre, in hohem Masse geeignet ist, bei den Besuchern den Glauben an die gute Sache des Genossenschaftswesens zu festigen und überzeugte und überzeugungsfähige Genossenschafter heranzubilden.

Es soll in einem spätern Artikel versucht werden, eine kurze Orientierung über die Vorträge zu geben.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Chur. (Korr.) In der ersten konstituierenden Sitzung des 40 Mitglieder zählenden *Genossenschaftsrates* wurde das Bureau aus folgenden Herren bestellt: Präsident: Sekundarlehrer *Christ. Schiess;* Vizepräsident: Zugführer *Ph. Lyss;* Sekretär: Bahnbeamter *G. Wildhaber;* Beisitzer: Bahnbeamter *Georg Hartmann* und Zollbeamter *Konrad Ammann.*

In das erweiterte Bureau für die Ausarbeitung des Geschäftsreglements des Genossenschaftsrates wurden gewählt die Herren Ratsherr *U. Rutishauser* und Standeskassier *Albert Lenggenhager.*

Nach dem Verlesen und der Genehmigung des Protokolls der 54. ordentlichen Generalversammlung entwickelte sich noch eine rege Diskussion. Zu Handen des Verwaltungsrates resp. der Betriebskommission wurden Anregungen gemacht betreffend weiteren Ankauf von Boden zur Eigenproduktion, sowie betreffend Einführung von Heimsparbüchsen.

Dem langjährigen Präsidenten des Genossenschaftsrates, Herrn Professor *J. B. Cadotsch,* wurde durch den Vorsitzenden namens der Versammlung der Dank ausgesprochen für die vielen Verdienste, die er sich um unsere Genossenschaft erworben hat. *N.*

Verkäuferinnenkonferenz in Rapperswil. Im Saale des Hotel Post in Rapperswil versammelten sich am 10. Oktober 1920 die Verkäuferinnen und Behördemitglieder der Konsumvereine Rüti-Wald-Wetzikon-Uster-Uznach-Schmerikon-Jona-Stäfa-Rapperswil, um ein Referat anzuhören über die «Eigenpackungen des V. S. K.», gehalten von Herrn H. Maag vom V. S. K. Herr Degen begrüsste und eröffnete die sehr zahlreich besuchte Genossenschaftsgemeinde. Herr Verwalter Koch von der Konsumgenossenschaft Zürichsee r. U. leitete die kommenden Verhandlungen. In einstündigem Vortrag sprach der Tagesreferent ganz besonders zu dem Verkaufspersonal. Man muss es Herrn Maag lassen, er hat es verstanden, klar und fliessend in die Herzen der aufmerksamen Zuhörer hineinzureden. An Hand von Beispielen aus dem täglichen Genossenschaftsleben hat der Referent nachgewiesen, was für Grosses und Schönes geleistet werden kann durch treues Zusammenhalten der Genossenschaftsglieder. Wenn von den vielen ausgestreuten Samenkörnchen nur ein Teil aufgeht, so hat die Veranstaltung ihren Zweck vollauf erreicht. Sache der Verwaltungsorgane und der «Stauffacherinnen» ist es nun, das Gehörte in die Tat umzusetzen, woran nicht zu zweifeln ist. Für die von vollem Verständnis zeugenden Ausführungen des Referenten sind ihm die Zuhörer dankbar; das bewies der kräftige Applaus am Schlusse seines Votums. Eine reichhaltige Ausstellung von «Co-op»-Artikeln sowie das vom V. S. K. gelieferte Geschenkpäckli, welches von den Teilnehmern mit sichtlicher Befriedigung entgegengenommen wurde, wird manchen noch belehrt haben über die Eigenproduktion des Verbandes. Solche Veranstaltungen, womit die Verbandsbehörden einen guten Wurf getan, werden ihre Wirkungen auf den Mehrumsatz nicht verfehlen.

Nachdem die Diskussion in zustimmendem Sinne zu den Ausführungen des Referenten benutzt worden, ging man zum zweiten oder gemütlichen Teil der Veranstaltung über. Während das zarte Geschlecht sich an einem aromatischen «Co-op»-Kaffee und an den schmackhaften Eigenprodukten der Genossenschaftsbäckerei in Stäfa, umgeben mit feinen Gratis-Nussgipfeln von der benachbarten Konsumbäckerei Rüti, gütlich tat, sorgten auch die männlichen Besucher dafür, dass der knurrende Magen beschwichtigt wurde. Den Weisen einer Tanzkapelle war dann nicht mehr zu widerstehen. Jung und Alt hüpften im Kreise. Humoristische Darbietungen lösten sich in rascher Reihenfolge ab, bis die Stunde zur Heimfahrt heranrückte.

Den Herren Degen und Maag vom V. S. K. sowie allen, die zum guten Gelingen der ersten Veranstaltung dieser Art in der Rosenstadt beigetragen haben, sei auch an dieser Stelle bestens gedankt. Der Tag wird ohne Zweifel allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben. Auf Wiedersehen! *...er.*

Zürich. (K.-Korr.) Der Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich hat an seiner letzten Sitzung vom 8. Oktober auf den Antrag der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates die definitive Einführung der Manufakturwarenabteilung mit Mercerie-, Bonneterie- und Chemiserieabteilung beschlossen. Bekanntlich übernahm die Genossenschaft letzten Herbst die Volkstuchartikel in Vertrieb und sie führte nebenbei auch Manufakturwaren des V. S. K. So bescheiden diese Abteilung im St. Annahof placiert werden konnte, erreichte sie doch von Monat zu Monat steigende Umsätze und erwies sich als ein eigentliches Bedürfnis für die Konsumenten.

Die Volkstuch-A.-G. scheint mit dem Vertrieb ihrer Artikel durch private Detaillisten nicht immer die besten Erfahrungen

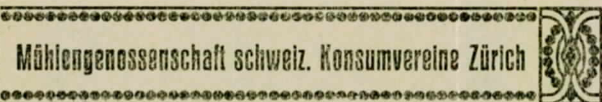
gesammelt zu haben, weshalb sie dem L. V. Z. den Alleinverkauf für den Platz Zürich übertrug. Diese veränderte Situation legte die Prüfung der Erweiterung der Abteilung nahe und so kam der oben erwähnte Beschluss zustande.

Sie wird nun im hintern Teil der Lebensmittelhalle installiert, so dass neben der Lebensmittelhalle eine Tuch- und Kleiderhalle in Zukunft zu finden sein wird. Für die Umbaute und das Betriebsmobiliar sind Fr. 81,000.— und für die Erweiterung der Abteilung bis zu Fr. 500,000.— kreditiert worden. Selbstverständlich werden die Verbandsartikel neben denjenigen des Volkstuches geführt, d. h. sie werden entsprechend der Erweiterung der Abteilung in vermehrtem Masse zur Geltung kommen.

Die Frage der Uebernahme der noch bestehenden Kleidergenossenschaft, die vor einigen Jahren bekanntlich aus dem Verband ausgetreten ist und nun neben der grossen Manufakturwarenabteilung des L. V. Z. einen schweren Stand haben müsste, dürfte nächstens ebenfalls entschieden werden.

Kirchberg. (B.). Gehört auch das Rechnungsjahr 1919/20 nicht zu den Jahren, die einst in der Geschichte des Konsumvereins Kirchberg (B.) mit goldenen Lettern werden vermerkt werden müssen, so dürfen die Personen, die das Jahr hindurch an der Entwicklung der Genossenschaft mitgearbeitet haben, doch mit Zufriedenheit auf die Ergebnisse des Jahres zurückblicken. Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 653,510.95 und übertraf damit den vorjährigen um Fr. 62,543.85. Die Zunahme wäre noch grösser, hätte die Genossenschaft nicht der Maul- und Klauenseuche wegen lange Zeit mit der Ablage in Aefligen nicht in Verbindung stehen können. So ging der Umsatz dieser Ablage von Fr. 93,197.— auf Fr. 85,895.— zurück. Die Mitgliederzahl erhob sich von 713 auf 740. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 102,181.87, der Reinüberschuss auf Franken 62,630.97. Den Mitgliedern werden Fr. 44,374.85 (8%) rückerstattet, dem Reservefonds Fr. 10,000.—, dem Baufonds Fr. 3000.—, dem Dispositionsfonds Fr. 2000.— zugewiesen, für die wiederholte eidg. Kriegssteuer Fr. 1000.— zurückgestellt, 500.— Franken vergabt und Fr. 1756.12 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen wächst durch die Zuweisungen aus dem diesjährigen Reinüberschuss auf Fr. 83,905.— an. Es deckt etwa zwei Siebentel des ganzen Kapitalbedarfes. Weitere Fr. 28,000.— sind durch Hypotheken aufgebracht (Liegenschaftswert Fr. 74,000.—). Sozusagen den ganzen Rest bestreiten die Mitglieder, und zwar Fr. 31,574.60 in Form von Anteilscheinen, Fr. 29,700.— in Form von Anleihen und Obligationen und Fr. 71,460.55 in Form von Spareinlagen. Die Spareinlagen haben im Laufe des Jahres um Fr. 31,565.05, d. h. vier Fünftel zugenommen.



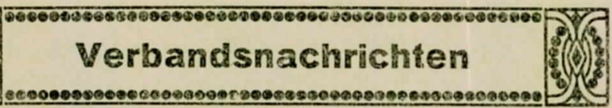


Sitzung des Aufsichtsrates vom Samstag, den 16. Oktober 1920, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Engel in Luzern.

Anwesend waren die Mitglieder des Aufsichtsrates mit Ausnahme der entschuldigten Herren J. Flach/Winterthur, E. Schwarz/Pratteln, A. Wartmann/Kreuzlingen; ferner war abwesend Herr F. Thomet/Lugano. Im weitern sind anwesend die drei Mitglieder der Direktion.

Der Rat beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Abnahme des Protokolls der letzten Sitzung des Aufsichtsrates und der Behandlung und Genehmigung des Berichtes der Direktion über die wesentlichen Vorgänge im Mühlenbetriebe während des dritten Quartals 1920.





Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 15. Oktober 1920.

Einer Einladung der **Grosseinkaufsgesellschaft für Konsumvereine in Wien** zur Teilnahme an ihrer diesjährigen Generalversammlung vom 15. November 1920 in Linz kann leider keine Folge gegeben werden.

Arbeitsverhältnisse im V. S. K.

In der Sitzung des Aufsichtsrates des V. S. K. vom 25./26. September 1920 wurden folgende prinzipiellen Beschlüsse gefasst:

1. Es sei die in der Sitzung vom 13. Dezember 1919 in Aussicht genommene ausserordentliche Gehaltszulage von Fr. 100.— auf Ende September 1920 auszurichten. Diese Summe ist denn auch am 30. September 1920 jedem Angestellten ausbezahlt worden.
2. Ein vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Sektion Basel, eingereichtes Begehren um Ausrichtung einer weiteren ausserordentlichen Teuerungszulage von Fr. 150.— für Arbeiter und Angestellte unter 18 Jahren und von Fr. 300.— für Arbeiter und Angestellte über 18 Jahren bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 6000.— wurde jedoch vom Aufsichtsrat, in Rücksicht auf die Verhältnisse des V. S. K., einstimmig abgelehnt.

Der Aufsichtsrat besprach des fernern eingehend einen Entwurf für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1921 und fasste nach Kenntnisnahme der von den Personalorganisationen eingereichten Begehren, im Einverständnis mit der Verwaltungskommission, folgende prinzipiellen Beschlüsse:

1. Es seien im allgemeinen die Löhne auf 1. Januar 1921 um Fr. 500.— zu erhöhen.
2. Es sei die pro 1920 ausgerichtete Extrazulage von je Fr. 100.— pro Quartal auch für das Jahr 1921 in Aussicht zu nehmen.
3. Es sei auf vorliegende Begehren betreffend Reduktion der gegenwärtigen Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche nicht einzutreten.
4. Es könne dem vom Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter und vom Lederarbeiterverband gestellten Begehren betreffend obligatorische Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nicht Folge gegeben werden, sondern es sei das neu anzustellende Personal wie bis anhin frei zu engagieren, wobei den gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen freigestellt werde, geeignet erscheinende Offerten dem V. S. K. zuzustellen.

Diese Beschlüsse des Aufsichtsrates wurden den Vertretern des Personals in einer am 30. September 1920 stattgefundenen Konferenz mit den erforderlichen Aufklärungen bekannt gegeben mit dem Ersuchen, die Sache im Kreise des Personals zu besprechen und der Verwaltungskommission zu berichten, ob sie sich mit den Beschlüssen des Aufsichtsrates einverstanden erklären können.

Bis heute ist von keiner Seite irgendwelche Antwort eingegangen.

Montag, den 11. Oktober 1920, morgens, wurde nun in der Schuhfabrik ein Anschlag für das Personal angebracht, worin dasselbe vom Vorstand der Gruppe V. S. K. des Schweiz. Lederarbeiterverbandes ersucht wurde, Dienstag, den 12. Oktober, abends 5½ Uhr, die Arbeit zu verlassen, um an einer auf diesen Zeitpunkt angesetzten Versammlung teilzunehmen, obwohl in der Schuhfabrik an gewöhnlichen Wochentagen erst um 6 Uhr abends Arbeitsschluss ist.

Auf diesen Anschlag hin liess die Verwaltungskommission jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin der Schuhfabrik ein Zirkular einhändigen, in dem auf das Unstatthafte des vom Vorstand der Gruppe V. S. K. des Schweiz. Lederarbeiterverbandes emp-

fohlenen Vorgehens betreffend frühzeitiges Verlassen der Arbeit ohne Einholung des Einverständnisses der zuständigen Behörden aufmerksam gemacht wurde. Auf dieses Zirkular hin wurde dann die Versammlung des Personals der Schuhfabrik erst um 6 Uhr abgehalten. Ueber den Verlauf der Versammlung selbst ist der Verwaltungskommission noch kein Bericht zugekommen.

In Pratteln wurde das in der dortigen Niederlassung beschäftigte technische und Magazinpersonal von der Personalorganisation des V. S. K. in Pratteln aufgefordert, es solle Mittwoch, den 13. Oktober, nachmittags 4 Uhr, die Arbeit verlassen, um einer Versammlung des gewerkschaftlich organisierten Personals beizuwohnen.

Da an gewöhnlichen Wochentagen erst um 5 Uhr Arbeitsschluss ist und um das Personal in Pratteln auf die auf ihm lastende Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen, wurde jedem einzelnen Arbeiter und jeder einzelnen Arbeiterin vor 2 Uhr nachmittags auf Veranlassung der Verwaltungskommission folgendes Zirkular eingehändigt:

«Wie der Präsident der Personalorganisation des V. S. K. Pratteln, Herr Martin Vogel, der Leitung der Niederlassung in Pratteln mitteilte, soll heute Mittwoch den 13. Oktober 1920, nachmittags 4 Uhr, eine Versammlung des gewerkschaftlich organisierten Personals abgehalten und zu diesem Zwecke auf diesen Zeitpunkt die Arbeit niedergelegt werden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass, gemäss der seinerzeit im Einverständnis mit dem Personal festgesetzten Arbeitszeit, solche in den Magazin- und technischen Betrieben in Pratteln an gewöhnlichen Wochentagen erst um 5 Uhr zu Ende geht. Auch ist die Fabrikordnung für die technischen Betriebe in Pratteln ebenfalls in Ihrem Einverständnis in diesem Sinne festgesetzt worden. Es geht nun nicht an, in einseitiger Weise eine Abänderung der Arbeitszeit vorzunehmen. Es entspricht dies nicht der ordnungsgemässen Durchführung des Betriebes und der dem Personal gemäss Gesamtarbeitsvertrag obliegenden Pflichten.

Wir sehen uns deshalb veranlasst, jeden einzelnen Arbeiter und jede einzelne Arbeiterin im voraus auf das Unstatthafte des Ihnen empfohlenen Vorgehens aufmerksam zu machen. Es dürfte dies kaum dazu dienen, das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Behörden des V. S. K. und dem Personal weiterhin aufrecht zu halten. Sollte sich das Personal dazu herbeilassen, die Arbeit in vorschriftswidriger Weise vor dem ordnungsgemässen Schluss der Arbeitszeit zu verlassen, so sähe sich die Verwaltungskommission veranlasst, dem Aufsichtsrat des V. S. K. und auch den Verbandsvereinen von diesem Verhalten des Personals Mitteilung zu machen. Wir hegen dabei grosse Zweifel, ob dadurch eine Grundlage geschaffen würde, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für das Personal auch weiterhin in günstiger Weise zu regeln.

Wir hielten es für geboten, Sie vor der Durchführung eines unbedachten Schrittes auf die auf Ihnen lastende Verantwortlichkeit und die daraus für Sie entstehenden Folgen aufmerksam zu machen und möchten nicht verfehlen, Ihnen zum Schlusse noch zu bedenken zu geben, ob Sie das Ihnen empfohlene Vorgehen mit Ihrer Eigenschaft als Genossenschaftsangestellte als vereinbar erklären können.»

Ungeachtet dieser Warnung der Verwaltungskommission hat ein Teil des Personals die Arbeit um 4 Uhr, also vor dem ordnungsgemässen Arbeitsschluss, verlassen.

Die Verwaltungskommission sieht sich veranlasst, das Verhalten dieser Angestellten in Pratteln als entschieden unrichtig zu bezeichnen, einerseits weil dieses Vorgehen mit einer ordnungsgemässen Durchführung des Betriebes und mit den dem Personal obliegenden Pflichten nicht vereinbar ist und anderseits, weil dadurch in der Erledigung zahlreicher Aufträge der Verbandsvereine Störungen eingetreten sind. Die Verwaltungskommission konnte es deshalb nicht unterlassen, die Behörden des V. S. K. und die Verbandsvereine von diesen Vorkommnissen zu orientieren. Auch dem Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, sowie dem Lederarbeiterverband wurde hiervon Mitteilung gemacht.

Die Verwaltungskommission hat nun beschlossen, jedem Angestellten, der in vorschriftswidriger Weise die Arbeit verlassen hat, einen Verweis zu erteilen und den Lohn für diese Zeit in Abzug zu bringen. Im fernern wird der Aufsichtsrat darüber zu entscheiden haben, inwieweit den in Betracht kommenden Personen die seinerzeit in Aussicht genommene Extrazulage auf Ende Dezember 1920 noch ausbezahlt werden soll.

Aus dem «Basler Vorwärts»

bringen wir nachstehend zwei Einsendungen zum Abdruck, die sich auf die vorstehende Angelegenheit beziehen. Diese Zeitungsäusserungen — sie sind beide am 19. Oktober erschienen — dürften sehr geeignet sein, dem Leser zu sagen, dass die Aktion in Pratteln eine sehr mutwillige Tat war, und dass gewisse Elemente ihre Befriedigung geradezu darin suchen, das Personal im V. S. K. zu verhetzen und zu Handlungen zu veranlassen, die mit den Pflichten von Genossenschaftsangestellten unvereinbar sind. Die erste Einsendung im «Basler Vorwärts» lautet:

Der erste Streik im V. S. K.

Also am 13. Oktober 1920 war es, dass in den technischen Betrieben des V. S. K., d. h. der Zentralgenossenschaft von 480 Konsumgenossenschaften der Schweiz in Pratteln, die Arbeit ruhte, zwar nur für eine Stunde, aber sie ruhte doch für eine kurze Spanne Zeit; ein Menetekel für den schweizerischen Genossenschaftsbundesrat an der Thiersteinerallee.

Ich erinnere mich als Knabe im Kalender einer alten lebensklugen Frau, etwas abergläubisch wie alle Frauen, gelesen zu haben, dass der 13. Oktober als ein kritischer Tag zu betrachten sei. Etwas Besonderes habe ich zwar an diesem Tage nie bemerkt, aber jetzt ist's doch eingetroffen. Der 13. Tag des Weinmonats wird von den Genossenschaftsangestellten im Taschenkalender schweizerischer Konsumvereine rot angestrichen, von den Genossenschaftsführern — schwarz.

Für den Musterstreik und die Solidaritätsaktion — von ca. 70 Angestellten in den Lagerhäusern und den technischen Abteilungen traten prompt ca. 60 zur Arbeitsniederlegung an[1]) — erhielten die Streikenden einen schriftlichen «Verweis». Hoffentlich akzeptieren die Genossen in Pratteln diesen Verweis von allerhöchster Stelle, denn er ehrt sie. Es wird nicht der letzte Streik sein und sehr wahrscheinlich wird er nicht ohne Massregelung ablaufen. Aber im Interesse einer besseren Sache muss das Opfer gebracht werden. Jede Macht hat ihre Grenzen und wer sie überschreitet, der wird in seine Schranken gerufen. Herr Jæggi und *sein* Aufsichtsrat, auf dessen Ein-

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* In Wirklichkeit waren es *46* von *60*, und zwar 26 männliche und 20 weibliche, von welch letzteren angenommen werden kann, dass sie eher einem gewissen Drucke als der eigenen freien Willensbestimmung folgten.

stimmigkeit er sich neuestens wieder zur allgemeinen Heiterkeit berufen hat, klingt doch nur seine Stimme darin, wird, wenn nicht diesmal, so doch ein anderes Mal nachgeben *müssen*, wie die basellandschaftliche Regierung, Oberbürgermeister und Gemeindepräsident von Freidorf bei der Landesverweisung des Bauarbeitersekretärs Weisskopf. Es kommt für jeden Menschen seine Zeit. *E. T.*

Herr E. T. ist uns bekannt. Sein Tagewerk besteht darin, gegen die leitenden Personen des V. S. K. Angriffe und Verdächtigungen in den «Basler Vorwärts» zu bringen. Wenn der Betreffende sich bei diesem Tun den Anschein geben will, als handle er im Interesse der Konsumvereinsbewegung, so zeigt seine vorstehende Leistung, wess Geistes Kind er ist, denn ein wahrhafter Genossenschafter würde nie daran denken, einen Konflikt in einem Genossenschaftsbetrieb mit derartiger Schadenfreude zu betrachten. Für die Behörden des V. S. K. kann es von Wert sein, wenn sie vernehmen, dass es sich bei der Pratteler Aktion um einen förmlichen Streik handelte. Was die Andeutungen auf das Freidorf und die «Landesverweisung» des Bauarbeitersekretärs Weisskopf anbetrifft, so ist gerade das Umgekehrte wahr: auf Verwendung des Präsidenten der Siedelungsgenossenschaft Freidorf wurde ein Verbot der Polizeidirektion in Liestal, welches dem Betreffenden das Betreten des Baugeländes untersagt hatte, rückgängig gemacht.

Die zweite Einsendung im «Basler Vorwärts», von der Redaktion mit einem einleitenden Satze versehen, lautet:

Ueber die Ursachen und den Verlauf der einstündigen Arbeitsniederlegung schreibt man uns von anderer Seite:

Das technische Personal des V. S. K. ist am Ende seiner Geduld angelangt. Schon seit Monaten ist ein Gesuch um eine Herbstzulage bei der Verwaltungskommission anhängig. Bereits bestand ein Beschluss der Verbandsbehörde vom 13. Dezember 1919, der vierteljährige Extrazulagen vorsah, unter den bekannten Klauseln. So lautet Art. 9: Angestellte, deren Arbeitsleistung nicht befriedigt, können von den Gehalts- und Extrazulagen ausgeschlossen werden.

Wie diese «Befriedigung» willkürlich von einem einzelnen Mitglied der Verwaltungskommission ausgelegt werden kann, dafür haben wir mehrere Beispiele. Dieser Artikel könnte ebensogut heissen: «Angestellte, deren Betragen oder politische Betätigung nicht befriedigt», dann brauchte derselbe doch keiner besonderen Interpretation mehr. Wie nicht anders zu erwarten war, lehnte die genossenschaftliche Obrigkeit dieses Gesuch um eine Herbstzulage ab. Damit war natürlich auch die Stellung des Aufsichtsrates gegeben. Wer etwas anderes erhofft, ist naiv.

Die Teuerung ist also an diesen Herren, die sich zur Aufgabe gemacht haben, ein Wirtschaftsstatistisches Bureau zu führen, und der Welt die bekannten Indexziffern liefert, vorbeigegangen. Was beinahe sämtliche Privatbetriebe als selbstverständlich hielten, mit 1. Oktober den bekannten Aufschlägen sehr wichtiger Lebensmittel einigermassen entsprechende Lohnerhöhungen vorzunehmen, das fanden die Herren Lebensmittelstatistiker des V. S. K. nicht für notwendig. Diese schroffe Abweisung, dazu noch die niedern Lohnansätze bei den untern Gehaltsklassen des Personals für das Jahr 1921 samt den gewundenen Zusicherungen betreffend die Quartalszulagen, schlugen endlich dem Fass den Boden aus.

An der am 8. Oktober stattgefundenen Sektionsversammlung wurde beinahe einstimmig beschlossen, einmal ein Mittel anzuwenden, das bei allen renitenten Unternehmern eben angewendet wird, nämlich die demonstrative Arbeitsniederlegung während einer Stunde. Für diesmal wurde die Arbeitsniederlegung so angeordnet, dass das technische Personal einmal ausnahmsweise mit dem übrigen Genossenschaftspersonal sogenannter 1. Klasse Feierabend machte, d. h. um 16 Uhr. Vorher noch brachte der Präsident der Personalorganisation der Betriebsleitung den Beschluss zur Kenntnis, worauf prompt mit den bekannten Konsequenzen gedroht wurde.

Aber auch das fruchtete nichts; die Erbitterung sass schon zu tief. Das technische Personal sagte sich, wenn die Geschäftsleitung das kaufmännische Personal 100 Stunden jährlich weniger lang arbeiten lassen kann, so werden die Arbeiter auch einmal diese Stunde verschmerzen können. Eine hochnotpeinliche Untersuchung von seiten der Verwaltungskommission, Drohungen gegen den Präsidenten der Organisation unter Hinweis auf die Verantwortlichkeit, setzte ein.

Der ganze Kanzleiapparat wurde in Bewegung gesetzt, keine Kosten gescheut, um die ungeheuere «Frechheit» dieser Leute zu ahnden. Und der Apparat arbeitete prompt, wie immer, wenn er spielt. Schon andern Tags erhielten sämtliche renitenten Angestellten folgende «Fackel»:

Basel, den 14. Oktober 1920.

N. N.

Wir bedauern, feststellen zu müssen, dass Sie, trotz der Ihnen zugestellten Warnung, Mittwoch, den 13. Oktober 1920, nachmittags 4 Uhr, also vor dem ordnungsgemässen Arbeitsschluss, Ihre Arbeit in Pratteln verlassen, sich somit gegen die Ihnen obliegenden Pflichten und auch *einigermassen* (!) gegen den an der Delegiertenversammlung vom 29. Juni 1919 in Interlaken bezüglich Streik von Genossenschaftsangestellten *einstimmig* gefassten Beschluss *verstossen* haben:

Wir sehen uns deshalb veranlasst, Ihnen einen Verweis zu erteilen und Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Ihnen für die Zeit Ihrer Abwesenheit vom Betriebe kein Lohn ausgerichtet werden kann.

Ueberdies wird sich der Aufsichtsrat des V. S. K. in seiner nächsten Sitzung mit der Frage zu befassen haben, inwieweit die *seinerzeit in Aussicht genommene Extrazulage von Fr. 100.— auf Ende Dezember 1920 Ihnen noch ausgerichtet werden soll.*

Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen der Verwaltungskommission:
Der Präsident: *B. Jæggi.*
Der Sekretär: *Zellweger.*

Die Herren haben es sich etwas kosten lassen: Zirka 60 Chargé-Briefe zu 25 Cts., um dem Personal die Augen zu öffnen. Statt berechtigte Begehren des Personals möglichst zu berücksichtigen, Löhne zu bezahlen, wie sie in jedem anständigen Geschäfte der Privatindustrie bezahlt werden, schroffe Abweisung, Provozierung zum Aeussersten und schliesslich noch Gehaltsentzug. Das ist das genossenschaftliche Vorbild der Fettbesoldeten (nicht Festbesoldeten), das gute Beispiel und der Ansporn zur Genossenschaftstreue. Auf der einten Seite eine Anzahl Wohlfahrtsinstitutionen, die nur einem Teile des Personals zugute kommen, oben hohe Saläre und 43-Stundenwoche, unten für langjährige, verheiratete Arbeiter bei 48stündiger Arbeitszeit kaum Fr. 4000.— per Jahr, und auch das nur bei «*Wohlverhalten oder befriedigender Arbeitsleistung*». Wer Wind säet, wird eben Sturm ernten; die Arbeiterschaft ist trotz Drohung zum Aeussersten entschlossen.

Sie muss leben, muss hohe Wohnmiete bezahlen, sogar im Freidorf; Steuern und Lebensmittelpreise steigen immer mehr in die Höhe und mit der Genossenschaftstreue, mit dem Genossenschaftsinteresse, die unsere Fettbesoldeten so gerne im Munde führen, lässt sich kein Liter Milch kaufen. Wer solches Spiel mit der Arbeiterschaft treibt, muss ebenfalls die Konsequenzen tragen.

Die vorstehenden Auslassungen im «Basler Vorwärts», die übrigens bezüglich der Angaben über Lohn- und Arbeitsbedingungen wesentliche Unrichtigkeiten enthalten, stammen wahrscheinlich von einem der an der Pratteler Aktion Beteiligten. Sie sind zwar freigebig mit allgemeinen Redensarten, aber spärlich mit Gründen, die das Weglaufen von der Arbeit rechtfertigen könnten. Die neidischen Hinweise auf andere Personalkategorien, die teils spottenden, teils verdächtigenden Aeusserungen gegen die Verwaltungskommission, sowie die Drohungen mit einer baldigen Arbeitseinstellung dürften für den Denkenden hinreichen, um sich über die Angelegenheit ein klares Bild machen zu können. Jedenfalls muss auch in der Niederlassung Pratteln die Pflichterfüllung dem Bestreben vorangehen, dass jeder gerade das tut, was ihm in den Kram passt. Schliesslich wird doch auch dort gelten müssen, dass die Angestellten der genossenschaftlichen Betriebe wegen, nicht aber die genossenschaftlichen Betriebe der Angestellten wegen da sind.

Redaktionsschluss: 21. Oktober 1920.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII.

(Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 31. Oktober 1920, vormittags 10 Uhr im «Kasino» in Schaffhausen.

Tagesordnung:

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Wädenswil.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreises IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrate des V. S. K.
   Referent: Stadtrat E. Meyer, Schaffhausen.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. überwiesenen Antrages der K.-G. Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
   Referenten: Verwalter J. Flach, Winterthur; Friedensrichter Müller, Schaffhausen.
5. Aufstellen von Grundsätzen betr. Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge, gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
   Referent: R. Stahel, Kilchberg b. Zürich.
6. Förderung der Schweizerischen Volksfürsorge.
   Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der V.-K. des V. S. K.
7. Kurs für Verkäuferinnen betr. Dekoration der Schaufenster.
   Referent: Präsident E. Kessler, Wädenswil.
8. Verschiedenes.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird Herr Dr. O. Schär der Konferenz beiwohnen.

Wädenswil u. **Kilchberg** (Zch.), 9. Okt. 1920.

Für den Kreisvorstand VII:
Der Präsident: **E. Kessler.**
Der Aktuar: **R. Stahel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IXb.

(Graubünden)

Einladung zur Herbst-Konferenz

Sonntag, den 7. November, 1 Uhr nachmittags in das Hotel Bahnhof, in Ilanz.

Traktanden:

1. Protokoll.
2. Revision der Kreisstatuten.
3. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Antrages des Kreisverbandes IXb bezüglich Organisation der Kreisverbände, Errichtung von Lagerdepots und Vertretung der Kreisverbände im Aufsichtsrat des V. S. K.
4. Besprechung des von der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lugano überwiesenen Auftrages der Konsumgenossenschaft Biel bezüglich Förderung der Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken.
5. Aufstellung von Normen bezüglich der Verwendung der vom V. S. K. den Kreisverbänden zu leistenden Beiträge gemäss § 53 der Verbandsstatuten.
6. Förderung der Schweiz. Volksfürsorge.
   Referent: **B. Jæggi.**
7. Umfrage.

Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wird deren Präsident, Herr **B. Jæggi,** dieser Konferenz beiwohnen.

Samstag, den 6. November, abends, wird im gleichen Hotel eine Einkäuferkonferenz abgehalten.

Diejenigen Delegierten, die schon Sonntag vormittags in Ilanz eintreffen, wollen sich betr. gemeinschaftlichem Mittagessen beim Konsumverein Ilanz anmelden, bis spätestens Freitag, den 5. November.

Zahlreiche Beteiligung erwartend, zeichnen mit genossenschaftlichem Grusse

Chur, den 1. Oktober 1920.

Für den Kreisvorstand IXb:
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Aktuar: **J. Saxer.**